

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 20.

Hamburg, den 15. Mai 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Bielefeld, Delmenhorst, Erfurt, Göttingen, Hannover, Herbsleben, Liegnitz, Lübben und Mannheim.

Platzsperrn sind verhängt in Kiel und in Rathenow über Giedings Zimmerergeschäft.

Der Bezug ist von vorstehenden Plätzen streng fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

An unsere Mitglieder.

Kameraden! Der Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage hat in kurzer Zeit innerhalb unseres Gewerbes ganz gewaltige Dimensionen angenommen. Prognostisch, wie das Unternehmertum ist, werden von ihm die kleinsten, die gerechtesten Forderungen rundweg abgelehnt. Ueberall haben die Zimmerer, wo man Forderungen stellte, alles versucht, um eine Einigung auf friedlichem Wege herbeizuführen. Nichts wurde unversucht gelassen, um Streiks zu vermeiden. Jedoch vergeblich. Der Kampf ist in einer ganzen Reihe von Städten unseren Mitgliedern tatsächlich aufgedrungen worden. Es muß deshalb umfomehr unsere Pflicht sein, unseren kämpfenden Kameraden zum Siege zu verhelfen. Dies hat in erster Linie durch Fernhaltung des Bezuges zu geschehen, weiter ist die finanzielle Unterstützung aber auch dringend notwendig. In dieser Beziehung haben die deutschen Zimmerleute ihre Schuldigkeit bis jetzt keineswegs gethan. Die Mittel, welche uns bisher zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden, genügen nach keiner Richtung und fallen garnicht in's Gewicht, der großen Anzahl der zu Unterstützenden gegenüber.

Wir appelliren deshalb an unsere Mitglieder allerorts, mehr als bisher ihr Solidaritätsgefühl durch Leistung von Streikbeiträgen ihren kämpfenden Berufsgenossen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Trägt ein Jeder von uns sein Scherlein dazu bei, dann werden auch die Erfolge auf unserer Seite sein.

Der Vorstandsvorsitzende.

F. Schrader, Vors.

Unfälle und soziale Gesetzgebung, betreffend das Bauwesen in der Schweiz.

Obgleich die Schweiz das Land der Sozialreform genannt werden kann, sind noch eine Menge soziale Aufgaben bis jetzt ungelöst geblieben. Das schweizerische Fabrikgesetz, das für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter zum Theil strenge Maßnahmen vorsieht und auf deren Befolgung durch die Unternehmer die Inspektion mit einiger Strenge bringt, hat es nicht vermocht, die Unfälle an Zahl und Schwere zu mindern. Im Gegentheil, seit den letzten sechs bis acht Jahren ist eine ununterbrochene Steigerung der Unfälle innerhalb und außerhalb der Fabrikbetriebe erfolgt. Die von dem Fabrik-

inspektorat verfaßten Berichte zeigen das recht auffallend. Im Jahre:

1891	notirten die drei Fabrikinspektoren	12 574	Unfälle
1892	" " "	13 511	"
1893	" " "	13 683	"
1894	" " "	13 957	"

Auf die Bau- und Verkehrsindustrie entfallen davon:

1891	5812	1893	6241
1892	6052	1894	6287

In den Jahren 1888/89 kam auf 34 Arbeiter ein Unfall, gegenwärtig aber, trotz vermehrter Schutzvorrichtungen und schärferer Kontrolle, kommt bereits auf 25 Arbeiter ein Unfall. Angesichts dieser Thatsachen wirft der Fabrikinspektor des dritten Inspektionskreises, Herr Kaufmann, die Frage auf: Woher kommt diese Zunahme der Unfälle, die relativ höher steht als die Vermehrung der Arbeiter? Er beantwortet diese Frage durch Aufstellung einer Tabelle, aus welcher zu ersehen ist, daß die Zahl der Verletzungen wegen Ueberanstrengung erheblich zugenommen hat. In den Jahren 1888/89 wurden 280 solcher Unfälle gezählt, in den Jahren 1893/94 706. Also um das Dreifache ist die Zahl dieser Unfälle gestiegen! Die Zahl der wegen Ueberanstrengung vorgekommenen Unfälle macht sechs pZt. aller Unfälle aus.

Die meisten Unfälle weisen die Maschinenbranchen auf, ihr folgen die Holzbearbeitungsbranchen. In den letzten Berichtsjahren erlitten in dieser Industrie von den jugendlichen Arbeitern 15,5 pZt., von denn im Alter von 18 bis 50 Jahren stehenden 14,4 pZt. und von den Arbeitern die über 50 Jahre alt waren 18,8 pZt. Unfälle. Die Summe der Unfälle, die im Jahre 1893 und 1894 in Baugewerben sich ereigneten, betragen 6773. Eine Klassifizierung ergiebt folgendes Bild:

Es verunglückten Arbeiter der Baubranche durch Sprengarbeit 13, Maschinen- und Triebwerke 90, Fahrzeuge 131, Sturz vom Gerüst, Bau und Fels 641, Fall schwerer Gegenstände 1709, Erd- und Häufereinsturz 71, Splitter 415, Schneiden, Ritzen, Stechen und Brennen 707, Stoß und Schlag 654, Klemmen 757, Ausglitschen und Fallen 850, Ueberanstrengung 735. Zusammen 6773.

Man sieht, die Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit sind relativ sehr zahlreich. Namentlich in Zürich häuften sich in den letzten Jahren die Gerüststürze, die gewöhnlich mit sofortigem Tode vieler Verunglückten endeten. Die vereinigten Vorstände der Baugewerkschaften mit ihrer respektvollen Mitgliederzahl sahen sich dadurch veranlaßt, den Stadtrath aufzufordern, eine Verordnung zur Verhütung von Unfällen zu erlassen. Diesem Gesuche wurde, unter dem Druck der tragischen Ereignisse an verschiedenen Bauten, entsprochen, und so entstand ein Gesetz, das den deutschen Unfallverhütungsvorschriften nachgebildete Bestimmungen enthält, sich aber wesentlich insofern von den nichtsagenden deutschen Vorschriften unterscheidet, als die Ausführungsbestimmungen scharf formulirt sind und nicht nur Empfehlungen sondern Verpflichtungen für die Unternehmer enthalten.

Es darf nach dieser Verordnung mit der Ausführung von Bau-, Erd- oder Abbrucharbeiten jeder Art nicht eher begonnen werden, bis die je nach dem Stande der Bauten zur Sicherheit der Arbeiter erforderlichen Einrichtungen, Gerüste usw. hergestellt sind. Die zur Herstellung und Bedienung von Gerüsten und Abspritzungen benutzten Materialien und Werkzeuge, als Rüstholzer, Stangen, Bretter, müssen „von guter und zweckentsprechender Beschaffenheit und gesundem Holze sein, und die Gerüste, Maschinen, Seile, Klammern, Bindezeuge usw. in gutem gebrauchsfähigem Zustande sich befinden.“

Der Unternehmer ist verpflichtet, die zur Verwendung bestimmten Gegenstände vor dem Baubeginn auf ihre Haltbarkeit und Brauchbarkeit untersuchen zu lassen und sie fortwährend in gutem Zustande zu erhalten.“ Ueber die Gerüstungen wird gesagt, daß die Gerüststangen mit Neigung nach der zu berüstenden Front in die Erde eingegraben oder, z. B. bei Fuß- und Malereien, auf Holzunterlagen (Schwellen) berart verzapft oder verklammert werden müssen, daß sie nicht ausweichen können.

Ueberdies hat eine Befestigung der Gerüststangen nach dem Innern des Gebäudes zu erfolgen. Die Gerüsthebel, welche von beiden Seiten freiliegen, sowie diejenigen, welche unter Bretterstützen liegen, sind mit dem Gerüst fest zu verbinden zc.

Betreffs der Leitern, Laufbrücken und Doffnungen wird bestimmt, daß die Leitern — Bäume wie Sprossen — gesundes Holz sein müssen. Sie sind so zu befestigen, daß sie weder abrutschen noch oben überschlagen können. Bei weit voneinander liegenden Gerüstlagern sind die Leitern gegen das Durchbiegen und das seitliche Schwanken fest, wo nöthig kreuzweise, abzusteuern. Für Stein- und Holzträger sind in der nöthigen Anzahl auf den Laufbrücken, Ruhestellen anzubringen und dürfen diese Brücken höchstens 50 pZt. Steigung haben. Bei Glatteis müssen die Gerüstbretter Laufbrücken usw. mit Sand bestreut werden. Dasselbe hat auf den oberen Mauerflächen beim Legen von Balken usw. zu geschehen. Bis zur Aufstellung der Treppen sind Doffnungen, wie Lichtschächte, Aufzüge zc., in den Balkenlagen mit hinreichend festen Rückstangen zu umgeben oder mit Brettern zuzudecken und alle derartigen Doffnungen im Innern des Baues sind überdies an den Rändern mit Schuttbrettern einzufassen. Betreffs der Aufzugsarbeiten und Balkenlegung sagt das Gesetz, daß während des Aufzuges jede Beschäftigung unterhalb der Arbeitsstelle zu unterbleiben hat. Die Aufstellung der mit der Aufzugswinde oder Schwengleine beschäftigten Arbeiter hat derart zu erfolgen, daß sie durch herabfallende Gegenstände nicht zu Schaden kommen können. Weder bei der Legung des Gebälks noch bei der Dachstuhlstellung darf sich ein Arbeiter unterhalb dieser Arbeitsstellen aufhalten. „Zum Aufrichten ist das Dachgebälk vom Zimmermeister jeweilen sofort mit Brettern zu bedecken.“ Nachdem noch eine Anzahl Paragraphen einen Extraschutz für Dachbeder, Spengler und Maler vorschreiben,

ergeht sich das Gesetz über die Haftbarkeit, Kontrolle und Strafbestimmungen.

Der jeweilige Unternehmer, Arbeitgeber oder Werkmeister und wo Arbeiter auf eigene Faust schaffen, sind diese selbst für Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich. Zuwiderhandelnde werden auf den § 143 des Strafgesetzbuches verwiesen und mit Polizeibüße bis zu Frs. 5000 oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten und Verbot der selbstständigen Berufsausübung bedroht. Mit der Strafe allein ist allerdings auch nichts gethan, darum sieht das Gesetz vor, daß die Meister, Bauunternehmer u. zur Vornahme der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen auf dem Zwangswege dazu angehalten werden können. In solchen Fällen nun, wo Gefahr im Anzuge ist, oder eine strafrechtliche Untersuchung nötig wird, kann der kontrollierende Beamte selbstständig sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten bis auf Weiteres anordnen. Die Ueberwachung, betreffend die Befolgungen dieses Gesetzes, sollte der Polizei übertragen werden. Allein bald zeigte es sich, daß diese dazu nicht fähig ist und daß die Ueberwachung am besten durch einen von Arbeitern selbst gewählten Kontrolleur vorgenommen besorgt wird. Dieser von den Bauhandwerkern einmütig erhobenen Forderung mußte der Stadtrath nachgeben, und so wurde der ehemalige Präsident der Zimmerergewerkschaft Hungerbühler als städtischer Gerüstkontrolleur bestellt.

Dieses Gesetz gilt zunächst nur in der Stadt Zürich, indessen ist zu hoffen, daß die Bauhandwerker auch in den anderen Orten dafür sorgen, daß der Geltungsbezirk ausgedehnt wird. Im großen Ganzen sehen wir aber, daß auch in der Schweiz die Thätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen nothwendig ist, um wirksame Schutzbestimmungen herbeizuführen. Ohne die Gewerkschaftsthätigkeit wurfelt der Kapitalismus allwärts ruhig fort, in menschenmordender Weise.

Die Formen der Weiterbildung der großindustriellen Betriebe.

Wir leben augenblicklich wieder in einer Zeit kräftigster Weiterbildung in den großen Betrieben. Es verlohnt sich wohl, die Formen dieser Weiterbildung einmal im Einzelnen zu betrachten. Wir finden dann, daß wir es nicht mit einer plumpen, unförmigen Masse zu thun haben, sondern mit einer Fülle fein differenzirter Einzelercheinungen, die sich jedoch im Großen und Ganzen auf drei Grundtypen der Fortentwicklung zurückführen lassen.

Der erste Typus ist der einfachste und der selbstverständlichste. Zunächst wird pro Betrieb eine größere Gütermenge erzeugt. Das verursacht zuerst quantitative Veränderungen: Vermehrung

der Arbeiterzahl, der Maschinen u.; dann aber auch qualitative Veränderungen, indem Methoden und Systeme, die bis dahin wegen des noch zu kleinen Betriebes unpraktisch waren, jetzt vortheilhaft eingeführt werden können: weiter gehende Verdrängung menschlicher Arbeit durch die Maschine, weiter ausgebildete Spaltung der Maschinenarbeit in successive aufeinander folgende Theilprozesse, weitere Intensifikation der Arbeitstheilung auch der Menschen. Das Resultat aller dieser Veränderungen ist Ausdehnung der Produktion mit gleichzeitigem Fall der Quote der Produktionskosten für die Produkteinheit, also Verbilligung und Ausdehnung der Produktion.

Die Verbilligung kommt in Zeiten, wie augenblicklich, noch den Produzenten zu Gute; in der folgenden Krise sinken die Preise auf das den neuen Produktionskosten entsprechende Niveau, und die Folge ist, daß nur die Betriebe, welche sich in den guten Zeiten in die höheren Formen hinein gerettet haben, bestehen können, während die stehen gebliebenen bei der Produktion nicht mehr auf ihre Kosten kommen und zu Grunde gehen. Die Kapitalkonzentration bereitet sich jetzt vor, wenn sie sich auch erst in den Krisenzeiten vollzieht.

Der zweite Typus der Weiterbildung ist die Spezialisierung, die Beschränkung der Betriebe auf einen immer engeren Kreis von Produkten. Spinnereien spinnen nicht mehr sämtliche Nummern, sondern nur noch wenige oder gar nur eine, Röhrenwalzwerke walzen nicht mehr alle möglichen Röhren, sondern nur noch eine einzige Sorte, etwa Gasröhren oder Kesselröhren u.

Es ist ohne Weiteres klar, daß der spezialisirte Betrieb billiger produzieren kann: die Arbeiter sind auf nur wenige Handgriffe und Thätigkeiten eingeschult; die Produktion geht ununterbrochen weiter, weil die Maschinen nicht umgeändert oder anders eingestellt werden; es sind nicht eine Menge Modelle, Zeichnungen und Typen nothwendig, die jedes Einzelne nur wenig gebraucht werden; das gesammte Gebiet ist leicht zu überschauen; alle Neuerungen können sofort eingeführt werden, weil die Kosten ja auf die gesammte Produktion, nicht nur auf einen Bruchtheil fallen. Außerdem arbeitet der spezialisirte Betrieb auch besser. Arbeiter und Leiter kennen ihre Sache ganz gründlich und besser, wie sie sonst irgend Jemand kennen kann. Die Arbeit, die immer denselben Weg geht, ist absolut konstant und liefert ein gleichmäßiges Produkt. Letzteres ist von theilweise ausschlaggebender Wichtigkeit. Maschinen, z. B. die in Spezialfabriken gearbeitet sind, fallen im Ganzen und in ihren Theilen immer gleichmäßig aus, so daß bei Reparaturen häufig der schadhafte Theil einfach ersetzt werden kann durch einen von der Fabrik gelieferten Ersatztheil. Allen diesen Vorzügen verdankt es der

spezialisirte Betrieb, daß er eine feste Kundschaft bekommt; er liefert ja in jeder Hinsicht so gut und billig wie kein anderer. Eine feste Kundschaft aber bedeutet wieder die Ersparnis einer bedeutenden Menge Spesen für den Vertrieb (Prozente der Unterhändler, Spesen der Reisenden, Inzerate u.). Bei der immer gesteigerten Produktion wird der Verkauf immer schwerer, und machen heute die Verkaufsspesen unter Umständen einen derartig hohen Prozentsatz des Werthes aus, daß diese Ersparnis von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

Natürlich setzt die Spezialisierung der Betriebe eine genügend hohe Entwicklung voraus, vor Allem einen genügend großen und differenzirten Markt. Sie ist demnach auch am höchsten gestiegen in den industriell fortgeschrittensten Ländern und zum Beispiel in England viel weiter entwickelt als bei uns.

Der dritte Typus der Weiterbildung ist die Kombination. Die Spezialisierung ist eine Bewegung in der horizontalen Linie, die Kombination in der vertikalen. Dort findet eine Beschränkung in der Produktion der auf der gleichen Produktionsstufe stehenden Waaren statt, hier eine Ausdehnung der Produktion auf weitere Stadien im Leben der Waare, vorzugsweise auf frühere.

Es sind das zwei gegensätzliche Tendenzen. Die Thätigkeit der Unternehmung, die sich eben verengte, erweitert sich jetzt. Wenn die Verengung Vortheile mit sich brachte, so scheint es, müssen diesen bei der Erweiterung Nachtheile entsprechen, diese würden dann durch besondere neue Vortheile weit gemacht werden.

Die Nachtheile sind nun nicht so, wie es auf den ersten Blick scheint. Man muß sich klar machen, daß es sich nicht um Erweiterung eines Betriebes handelt, sondern um Angliederung eines anderen. Beide werden nicht gestört in ihrem besonderen Leben, führen dasselbe meist sogar in der Realität wie in den Büchern getrennt weiter, so daß etwa nicht, wie in dem nicht spezialisirten Betrieb, dieselben Arbeiter und Maschinen verschiedenartige Arbeiten zu versehen haben, sondern einfach der eine Betrieb der Kunde des anderen ist.

Das hat folgende Vortheile.

Erstens technischer Natur: Nebenprodukte, die bei der einen Produktion entstehen und sonst unbenutzt bleiben müssen, können mit Vortheil bei der anderen Produktion verwendet werden; dazu würde z. B. gehören, daß etwa bei der Kombination der Roh- und Flußeisenproduktion die erzeugte Hitze benutzt werden kann, indem das Hoheisen gleich flüssig weiter verarbeitet wird, statt erst noch einmal geschmolzen zu werden. Zudem ist der Betrieb immer gewiß, Rohmaterial von der Qualität zu bekommen, die er gebraucht, und nicht etwa minderwerthiges, so daß er ein gleichmäßiges Produkt liefern kann. Das ist der

Die materialistische Geschichtsauffassung.

L. Die fundamentale Grundlage, auf der die Sozialdemokratie das Gebäude ihres wissenschaftlichen Lehrinhaltes aufbaut, ist die von Marx entdeckte Geschichtswissenschaft und ihre konsequente Anwendung auf den geistigen und sozialen Lebensprozeß überhaupt. Durch die in dem sogenannten historischen Materialismus begründete Zurückführung aller Ideen und reinigen Strömungen auf die jeweilige Produktionsform der Gesellschaft wurde der philosophische Idealismus eines Hegel zerstört und die breite Grundlage für die auf dem Boden realer Thatsachen spritzende Erklärung jener mythischen Räthsel gefunden, die für den Historiker der Vergangenheit das Walten höherer Mächte bekundeten. Weil die Geschichte noch keine Wissenschaft ist — bemerkt zutreffend Lasarew — so schiebt der Historiker oft zu Gott, um einen Schlüssel für Thatsachen zu finden, deren Ursachen er nicht zu erfassen vermag. Indem wir die Geschichte gemäß der materialistischen Auffassung des kommunistischen Denkers prüfen und betrachten, schaffen wir eben die wissenschaftliche Geschichtswissenschaft. Diese Anschauungen, nach denen die Menschen nicht mehr bestimmende Ursachen für geschichtliche Ereignisse und ideale Kämpfe, sondern vielmehr in ihrer physiologischen Persönlichkeit das unmittelbare Resultat des sie umgebenden sozialen Willens, erkennen, hat Marx am deutlichsten in der berühmten Vorrede zur „Kritik der politischen Ökonomie“ zum Ausdruck gebracht: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte nothwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer

materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt.“

Im konkreten Widerstande mit dieser Anschauung, nach der das geistige und materielle Leben gleichsam nur als Reflex der wirtschaftlichen Vorgänge im menschlichen Hirn betrachtet werden darf, steht nun jener philosophische Idealismus, von der aus sich selbst heraus resultirenden und außerhalb des Bereiches aller geschichtlichen Erfahrung stehenden Idee, die zur treibenden Kraft des geschichtlichen Fortschritts geworden, und somit gleichsam zur intellektuellen Ursache sozialer Umwälzungen und politischer Kämpfe ward. Marx selbst hat, davon ausgehend, diejenigen mit Spott überschüttet, die über die geschichtliche Wirklichkeit, über den Körper der Thatsachen eine Art Schleier werfen wollen, der gewebt ist aus den feinsten Fäden der Dialektik, bestickt mit Blumen der Rhetorik und genezt mit sentimentalem Sozial.

Jaurès, der französische Sozialdemokrat, den wir wiederholt seit Jahren als scharfen philosophischen Denker und Demosthenes an Beredsamkeit kennen gelernt, hat es nun vor einiger Zeit in einem Vortrage unternommen, den hier ange deuteten Widerspruch scheinbar theoretisch in Verhöhnung auszulösen. „Ich stimme Marx bei“, sagt Jaurès, „daß die gesammte spätere Entwicklung der Menschheit nur der Reflex wirtschaftlicher Vorgänge im Gehirn ist, aber unter der Bedingung,

daß man zugiebt, daß in diesem Gehirn in Gestalt des Schönheitssinnes der instinktiven Sympathie um das Schönen nach Einheit fundamentaler Kräfte vorhanden sind, welche das wirtschaftliche Leben beeinflussen.“ Jaurès verfällt dabei keineswegs in jenen ziellosen Sozialismus, der seine geistige Welt weit außerhalb der materiellen Daseinsformen gründet, sondern er sieht in der innigen Verschmelzung des menschlichen Wesens mit dem wirtschaftlichen Willen die zur Einheit der Gegensätze führende Vorbedingung.

Die Menschheit als Produkt einer langen physiologischen Entwicklung, die der geschichtlichen Entwicklung vorausging, bietet für die Theorie Hegel's, die Jaurès konsequent weiterpinnnt, in ihrer ersten Daseinsperiode die verschiedensten Merkmale. Die Fähigkeitsmittel, zum Bewußtsein gelangende Empfindungen zu äußern, das dunkle uninteressirte Bewußtwerden mußte den Thier-Menschen beherrschen, ehe noch das psychologische Interesse merkliche Spuren der Fortentwicklung zeigte. Das Auge zeigt dem Thiere das Bild der Beute, die es ergreifen möchte, aber gleichzeitig zeigt es ihm noch viele andere Bilder, welche seinen thierischen Appetit nicht erregen. Durch das Gehör nimmt das Thier Geräusche, Laute wahr, welche es auf die Spur der Beute führen, oder welche ihm eine drohende Gefahr verkünden, aber das Ohr vermittelt ihm auch Klänge, Harmonien, welche sich nicht unmittelbar auf seinen physiologischen Appetit, oder auf die Bedingungen seiner Sicherheit beziehen. Durch das Gesicht, das eine bunte Reihe von Bildern aufnimmt, die mit den unmittelbaren physiologischen Bedürfnissen in keinem Zusammenhang stehen, lernen Thiere das Welttheil unter einer anderen Form kennen, als der des Kampfes

Grund, weshalb z. B. Hochofenwerke Eisengruben ankaufen, die Messer-, Scheeren- und Feilenproduktion mit der Stahlerzeugung kombiniert wird usw.

Zweitens ökonomischer Natur: die Unternehmung, welche mehrere sonst getrennte Stadien vereinigt, vermindert die Ein- und Verkaufsgeschäfte und damit eine Ursache, wie wir sahen, stets steigender bedeutender Ausgaben. Dazu kommt häufig Ersparnis der Frachtkosten, wo die Betriebe nahe beieinander liegen. Es fällt die Nothwendigkeit großer Vorräthe weg, welche sonst die Kontinuität der Produktion garantiren müssen und die Zinsen und Aufbewahrungskosten verzehren. Der Betrieb ist gegen die Konjunktur geschützt, wenn etwa die Rohmaterialien theuer eingekauft waren und während der Produktion ein Preissturz erfolgt. Er hat aus diesem Grunde, weil er vor einem großen Theil der Schwankungen beschützt ist, auch mehr Uebersicht über die Selbstkosten und kann daher auf längere Zeit Kontrakte schließen, ohne bei inzwischen eintretender Haussa Nachtheile zu befürchten. Er kann eine solche Haussa besser ausnutzen, da sehr häufig während derselben das Rohmaterial rar wird.

Außer diesen Typen, die nur für die einzelnen Betriebe gelten, lassen sich noch andere Tendenzen der Entwicklung aufweisen, welche aber nicht mehr individueller Natur, sondern gesellschaftlicher sind. Man denke z. B. nur an die Kartelle.

Wie wir sehen, ist alles im Fluß und in der Entwicklung. Noch ist lange das Ende nicht abzusehen, dem wir zustreben. Immer kommen neue Entwicklungsmomente in die Erscheinung, die vorher noch nicht vorhanden waren.

Berichte.

Gera. Am 4. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung; in derselben wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Folgende Kameraden wurden gewählt: Büchel, erster, Peterhänsel, zweiter Vorsitzender; Schramm erster, Krause, zweiter Kassirer; Zettelbach, erster, Tümpfel, zweiter Schriftführer; Purgold und Windisch Revisoren. Abgestimmte Bericht vom Provinzialverbandstage in Alenburg, wonach der nächste Provinzialverbandstag in Gera stattfindet. Dann wurde die Abrechnung von dem Kartell verlesen und beschlossen, Karten zu den Extramarkten anzuschaffen und den Verkauf der Extramarkten von den Platzdeputirten besorgen zu lassen.

Hohendobeleben. Am 2. Mai tagte unsere Versammlung, die gut besucht war. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal, die für richtig anerkannt wurde. Der Vorsitzende erwähnte zum Kauf der Extramarkten, woran sich die Versammelten denn auch beteiligten. Als Delegirter zum Provinzialverbandstage in Magdeburg wurde Kamerad Bremer I. gewählt. Dann ließen sich vier Kameraden in den Verband aufnehmen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am ersten Pfingstfeiertage statt. Dieselbe wird die Vorstandswahl erledigen.

Köln a. Rh. Am 27. April tagte eine öffentliche Zimmererversammlung. Kamerad Hopfoc besprach die Lohnbewegungen der Zimmerer Kölns, die seit 1868 stattfanden. Früher waren daran nur die fremden Zimmerer

leute beteiligt. Die letzte Lohnbewegung 1890 führte zu einem Streik, der infolge der herrschenden Luthheit unter den Zimmerern sein Ziel aber nicht erreichte; zu festen Lohn- und Arbeitsbedingungen sei man noch nicht gekommen. Dies müsse jetzt das nächste Ziel sein. Die Vaugeschäftsinhaber drücken bei den Submissionen sich gegenständig die Arbeitspreise herab, es herrsche in dieser Beziehung die größte Uneinigkeit, die wüthendste Konkurrenz. An den Arbeitern halten sie sich dann schadlos. Bei Herabdrückung des Lohnes seien sich die Vaugeschäftsinhaber einig, da siehe einer dem anderen bei. So ist es gekommen, daß sich eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes dringend nothwendig macht. Die Lebensverhältnisse in Köln sind sehr theurer, dazu sei der Zimmerer den Unbilden der Witterung ausgesetzt und befinde sich bei der Arbeit in steter Lebensgefahr. Eine Aufbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sei durchaus berechtigt. An der Diskussion beteiligten sich noch mehrere Kameraden, einige machten den Vorschlag, 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und die Einführung der 9 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit zu fordern. Demgegenüber wurde angeführt, man solle zunächst für bessere Organisation sorgen, die indifferente Masse sei zu groß und die Vaugeschäftsinhaber seien organisiert und zeigten durchaus kein Entgegenkommen. Es wurde eine Resolution angenommen, wodurch sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklären und versprechen, für die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Königsberg i. Pr. Am Montag, den 3. Mai, tagte unsere ordentliche Monatsversammlung. Nachdem sich der Vorsitzende über das schwache Interesse der Zimmerer beklagte und nachdem das Protokoll verlesen, gab der Kassirer die Abrechnung, nach welcher der Bestand des Vorjahres M. 471,88 beträgt. Die Einnahme belief sich auf M. 723,98, die Ausgabe auf M. 358,02, Ueberschuß M. 365,96. Es hat sonach der Gesamtbestand eine Höhe von M. 887,84. Kollege Wendt erstattete, soweit es möglich war, ausführlich Bericht über die von ihm besuchte Generalversammlung des Verbandes und verwies im Uebrigen auf das Protokoll derselben. Unter „Verständenes“ kam zur Sprache, daß Zimmermeister Lauser einer Anzahl Gesellen nur 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohn gezahlt hat, vielleicht auch noch zählt, trotzdem er sich auf dem Gewerbegericht verpflichtet hat, und zwar durch Unterschrift, den geforderten Lohn von 45 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Auch ist bei ihm, wie bei Herrn Sandmann, länger als 10 Stunden gearbeitet, ohne daß die Bezahlung der Ueberstunden demgemäß erhöht worden ist. Auf Antrag wurde beschlossen, Donnerstag, den 6. Mai, eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten, welche sich mit der Sache beschäftigen soll.

Mainz. Am 25. April tagte unsere Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Zunächst wurden die Kameraden P. Dewald als zweiter Schriftführer, und P. Groß als Kontrolleur in den Vorstand gewählt. Kamerad Postadt referirte dann über die diesjährige Lohnbewegung. Er schilderte nochmals eingehend die einzelnen Stadien derselben und erwähnte die Kameraden, nun fest zur Organisation zu halten, sowie dahin zu wirken, daß sich die uns noch fernstehenden Kameraden dem Verbands anschließen. Falls wir im nächsten Frühjahr unsere diesjährigen Forderungen durchführen wollen, dürfen wir nicht nur etwa 50 Pct. der Mainzer Zimmerleute in der Organisation haben, sondern die Organisation muß dann möglichst alle Zimmerer in Mainz umfassen. Gehe aber die Organisation wieder zurück, dann müßten wir froh sein, wenn wir die diesjährigen Erwerbungen erhalten. Die Zimmermeister haben sich vereinigt und was das bedeutet, dürfte bekannt sein. Zu diesem Punkt sprachen noch mehrere Kameraden im Sinne des Referenten. Ueber die Bedeutung des 1. Mai referirte Genosse Ludas. Nach reger Diskussion wurde eine Resolution angenommen, die alle Zimmerer, welche

ohne ihre Existenz auf's Spiel zu setzen, die Arbeit ruhen lassen können, hierzu auffordert. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen.

Brech. Am 2. Mai tagte unsere Versammlung. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt, dann wurde berathen, ob von jetzt ab anstatt 5 $\frac{1}{2}$ pro Woche 10 $\frac{1}{2}$ zum Unterstüßungsfonds gezahlt werden sollen; es blieb jedoch wie bisher bei 5 $\frac{1}{2}$. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal, wofür ihm Decharge ertheilt wurde. Er machte auch auf die Waimarken aufmerksam, deren Vertrieb die Versammlung anerkannte. Nachdem wurden die Beiträge erhoben und die Statistikbücher kontrolirt.

Spandau. Am 27. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Der angekündigte Vortrag konnte nicht gehalten werden, der Referent war am Erscheinen verhindert. Dann wurde Stellung genommen zu dem Plag von Sombach. Die Platzsperre im vorigen Jahre war resultatlos, die Kommission ist, als sie um Verhandlungen nachsuchte, kurzer Hand abgewiesen worden. Es wurde beschlossen, daß die Lohnkommission auch in diesem Jahre nochmals um Verhandlungen nachsuchen, dann aber einen Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ fordern soll. Ferner wurde beschlossen, daß jeder Zimmerer, der in Spandau arbeitet, pro Woche 10 $\frac{1}{2}$ zum örtlichen Unterstüßungsfonds und pro Monat mindestens 30 $\frac{1}{2}$ für den Streikfonds der Zimmerer Deutschlands zahlen soll. Außerdem soll jeder eine Waimarke zu 50 $\frac{1}{2}$ entnehmen.

Uelzen. Am 2. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die ungenügend besucht war. Es ließen sich sieben Junggesellen in den Verband aufnehmen. Dann erstatteten die Kameraden Schröder Bericht vom Provinzialverbandstag und Kaiser von der Generalversammlung. Vom Vorsitzenden wurde mitgetheilt, daß am Sonntag, den 16. Mai, eine öffentliche Zimmererversammlung stattfindet, in der Kamerad Kube aus Charlottenburg einen Vortrag halten wird; jeder Kamerad solle für zahlreichen Besuch sorgen. Dann wurden die Beiträge erhoben und die Waimarken verkauft; die Beteiligung ließ auch in dieser Beziehung zu wünschen übrig. Dann wurde Stellung genommen zu dem Maurerstreik. Die Versammlung erklärte sich damit solidarisch und beschloß, mit den „Arbeitswilligen“ nicht zu arbeiten.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Die Königsberger „Volks-Tribüne“ schreibt unterm 4. Mai: „Die Bauaktion hat kaum begonnen, da treten auch bereits die traurigen Begleiterscheinungen zu Tage, die die rückwärtslose, alle Unfallverhütungsvorschriften außer Acht lassende Profitjohberei auch in diesem Gewerbe alljährlich zeitigt. So verunglückten am Freitag Vormittag auf dem Bau Vorstraße 82 drei Maurer durch einen plötzlichen Einbruch der Fundamentmauer. Zwei der Verunglückten erlitten Verletzungen leichterer Art, während einer wohl kaum mit dem Leben davon kommen dürfte; ihm soll der Brustkorb eingedrückt sein. — Auch in Goffe, hinter der Walzmühle, an dem großen Kornspeicherbau, kamen am Sonnabend Nachmittag zwei Unfälle vor, deren einer den Tod eines Menschen zur Folge hatte. Eine in den Regal hineingebaute Ladebrücke, auf der viel Bauholz aufgestapelt war, brach in dem Augenblick zusammen, als gerade drei Zimmerer beschäftigt waren, mehr Balken aufzutragen. Die Leute fielen mißsammt dem Holz in das Wasser und kamen theilweise unter dasselbe zu liegen. Den hinzugeeilten Arbeitskollegen gelang es bald, zwei der Verunglückten auf's Trockene zu bringen; einer war sehr schwer verletzt, während der andere mit leichteren Verletzungen davongekommen war. Nur Einen, den Zimmererpolter Blantenstein, konnte man erst nach einer Viertelstunde aus dem Wasser ziehen; er war eine Leiche. Er hatte beim Zusammenbruch am äußersten Ende der Brücke gestanden und war deshalb vollständig vom Holz

um's Dasein. Die Empfindung für das Schöne, Gefühlsvolle und Erhabene, welches in primitiver Form das Thier kennt, und der Mensch in höchst entwickelter Vollkommenheit in seinem Wesen trägt, ist nach Jaurès ein Beiden gemeinsames nur quantitativ verschiedenes Attribut, daß in seiner unvollkommensten Ausprägung nicht abhängig vom natürlichen Walten gemacht werden kann, und nur im bedingten Maße einer späteren Gesellschaftsverfassung unterworfen war, die durch ihre Struktur bestimmenden Einfluß übte.

Angesichts der offen zu haltenden Frage, wie weit die entsefftesten Naturgewalten in Betracht kommen, die die Urzeit durchstobten und durch ihre vernichtenden Wirkungen das Bewußtsein des Schreckens bei stetiger Wiederkehr erweckten und daher auch ihren Einfluß auf das entgegengesetzte Gefühl der ruhigen Freude übten — die unter sonnigen Klima, als Resultat des instinktiven Ahnens erstehen mußte — mag in den von Jaurès dargelegten Ausführungen noch keineswegs ein Beweis für die Wichtigkeit der idealistischen Gesichtsauffassung gefunden werden, obwohl wir schon den Einfluß der Idee auf den wirtschaftlichen Charakter eines Zeitalters keineswegs vollständig ignoriren. Dieses wird aber auch weder von Marx noch Engels versucht. Sehr richtig fragt vielmehr auch Vektorer: „Die ökonomische Lage ist die Basis, aber die verschiedenen Momente des Ueberbaues — politische Formen des Klassenkampfes und seine Resultate — Verfassungen nach gewonnener Schlacht, durch die stiegende Klaje festgesetzt usw., Rechtsformen und nun gar die Reflexe aller dieser wirklichen Kämpfe im Gehirn der Beteiligten, politische, juristische, philosophische Theorien, religiöse Anschauungen

und deren Weiterentwicklung zu Dogmensystemen, die auch ihre Einwirkung auf den Verlauf der geschichtlichen Kämpfe aus und bestimmen in vielen Fällen vorwiegend deren Form. Es ist eine Wechselwirkung aller dieser Momente, worin schließlich durch alle die unendliche Menge von Zufälligkeiten (d. h. von Dingen und Ereignissen, deren innerer Zusammenhang untereinander so entfernt oder so unachweisbar ist, daß wir ihn als nicht vorhanden betrachten, vernachlässigen können) als Nothwendiges der ökonomischen Bewegung sich durchsetzt.“

Auf einer solchen Einheit erscheinenden Gegensätze ruht theilweise auch Jaurès. Mit Hegel erklärt er, daß die Wahrheit im Gegensatz besteht. In Natur und Wirklichkeit ergänzen sich letztere. Eine Fläche ist gering und trotzdem kann man innerhalb ihrer Grenzen Figuren auf Figuren bis in's Unendliche zeichnen. Die Fläche ist endlich und unendlich. Und daraus folgern wir: keine Idee schließt die Wirklichkeit aus und keine Wirklichkeit die Idee. Jede Form der Unterjochung, die den Zustand häßlichster wirtschaftlicher Gegensätze in sich schließt, birgt die Harmonie sich entwickelnder Interessengemeinschaft, ist bedingt durch den kausalen Zusammenhang der Dinge, lediglich Vorstufe zu einer höheren Vollkommenheit. Der Hegel'sche Satz, daß der wesentliche Widerspruch jeder politischen oder wirtschaftlichen Tyrannei darin bestehe, daß diese gezwungen ist, wie willkürliche Werkzeuge Menschen zu behandeln, welche, wie immer geartet sie auch seien, sich nie einfallen lassen, zur Willenlosigkeit herabzusinken, drückt als unmittelbares Resultat der sozialen Gesellschaftsverfassung diese Anschauung unumwunden aus. Marx selbst bringt diese

zum Ausdruck, wenn er den Gegensatz der Klassen, das Vorhandensein des wirtschaftlichen Krieges, in welchem die Klasse der Kapitalisten dem Proletariat entgegensteht, konstatiert. Weil dieser Gegensatz Krieg und Zwietracht, Widerstreit der Interessen bedeutet, bereitet er eine neue Ordnung der Wohlfahrt und des Friedens vor, eine Ansicht, die übrigens auch in dem Satze Heraklit's besteht: „Der Frieden ist nur eine Form, nur eine Seite des Krieges; der Krieg ist nur eine Seite des Friedens. Was heute Kampf ist, ist der Anfang der Versöhnung von morgen.“ Diese Ansicht liegt auch der von Marx unternommenen Folgerung zu Grunde, nach der die Menschheit bis jetzt gleichsam durch unbewußte geschichtliche Mächte geführt wurde, um in der schließlichen Realisirung des Sozialismus, der Periode der unbewußten Entwicklung entrisen zu werden. Die Realisirung des sozialistischen Gedankens ist der Sprung der Menschheit aus dem Reich der Nothwendigkeit in das Reich der Freiheit, in die Welt des Bewußten.

Nachdem die große auf dem Prinzip der Vernunft fundamentirte Gesellschaft Herrin der Produktionsmittel geworden, und diese selbst dem bekannten und festgestellten Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder entsprechend regelt, bestimmt das bewußte planmäßige Wollen die innere Gestaltung des sozialen Körpers, tritt an Stelle der rein mechanischen Vorgänge die Herrschaft des Geistes. Dieser Zustand aber ist, logischen Grundgesetzen gemäß, das Resultat einer Jahrtausend alten Erziehung und beständig, gewiß unter den zwingenden Wirkungen des wirtschaftlichen Lebens, die ehernen Grundgesetze der materialistischen Geschichtswissenschaft.

überschüttet worden; eine Wittve mit vier unerwachsenen Kindern betrauert den Gatten und Ernährer. An dem Aufkommen des schwerverletzten Arbeiters Auktium wird gezweifelt, da er mehrere Rippenbrüche, sowie schwere Unterleibs- und Beinverletzungen davongetragen hat. — An demselben Bau passirte zwiſchen drei Stunden später ein zweites Unglück. Von der vierten Etage des Speichers stürzte ein Maurer ab, der dort mit dem Herstellen eines Gerüstes beschäftigt gewesen. Auch dieser erlitt schwere Verletzungen und wurde mittelst Fuhrwerk nach dem Krankenhaus der Barmherzigen gebracht, wo er schwerkrank darniederliegen soll. Diese Unfälle beweisen auch, wieviel noch auf dem Gebiete der baupolizeilichen Aufsicht zu thun ist. Die existirenden Aufsichtorgane scheinen uns denn doch ziemlich unzulänglich zu sein. Schon lange ist von den Bauarbeitern die Forderung aufgestellt, Fachleute zur Aufsicht zuzuziehen, doch scheint man mit der Verwirklichung dieser berechtigten Forderung durchaus keine Eile zu haben — es stehen eben nur Arbeiterleben auf dem Spiele.

Leipzig, 5. Mai. Durch einen Fehltritt stürzte gestern Nachmittag ein auf einem Neubau in der Scharnhorststraße beschäftigter fünfzigjähriger Maurer zwei Etagen hoch herunter und brach den Knöchel des linken Fußes. Der Verunglückte wurde in's Krankenhaus geschafft. — Der 22 Jahre alte Handarbeiter H. W. Sädke aus Lindenau fiel vorgestern durch einen Fehltritt von einem Neubau an der Robert Schumann-Straße 4 m hoch herab. Mit einem schweren Schädelbruch lieferte man den Bewußtlosen in St. Jakob ein.

München, 5. Mai. Am Montag Nachmittag halb 3 Uhr stürzten an einem Neubau an der Winterstraße (Giesing) ein Maurer und eine Wirtsfrau vom zweiten Stock herab in eine Kalkgrube. Beide trugen schwere innere und äußere Verletzungen davon. Ursache: Mangelhafte Gerüstung. Schreiber dieses kontrollirte die Unglücksstelle genau und machte auch hier, wie schon oft, die Wahrnehmung, daß die Gerüste an den Rückgebäuden (das Unglück passirte beim Verputzen eines Rückgebäudes) noch mangelhafter als an den Vordergebäuden beschaffen sind. Und das will viel heißen Wann endlich wird da Abhilfe geschaffen werden. Die beiden Schwerverletzten wurden mittelst Sanitätswagens in's Krankenhaus gebracht.

Der Bauarbeiterschutz vor den Leipziger Stadtverordneten. Am 5. Mai d. J. verhandelten die Leipziger Stadtverordneten endlich über eine von Bauarbeitern eingereichte Petition, welche wirksame Schutzbestimmungen fordert. Dieselbe war in einem Ausschuss vorbereiteten worden. Ueber die Verhandlungen referirte zunächst Stadtv. Pommer. Er bemerkt, daß bei der Berathung der Eingabe im Ausschuss der Rathsherrn für das Baupolizeiwesen erklärt habe, daß bisher schon Alles beachtet worden sei, was an gesetzlichen Bestimmungen für den Bauarbeiterschutz bestanden habe. Der eine Subreferent habe erklärt, daß manche Unfälle vermieden werden würden, wenn die Arbeiter die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft beachteteten. In Bezug auf die in der Eingabe geforderte Reinlichkeit auf den Bauten sei zu bemerken, daß die Reinlichkeitsgebote von den Arbeitern selbst mißachtet würden. Das Ergebnis der Ausschussberatung sei der Antrag, den Rath zu ersuchen, die Baurevisoren zu beauftragen, soweit dies nicht der Fall ist, bei Kontrolle der Bauten auf die Einhaltung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften mit zu sehen.

Stadtv. Hoff hält es für wichtig, genügend für die erste Hälfte bei vorkommenden Unfällen zu sorgen. Auf jedem Bau müsse sich ein Hinweis auf die nächste Sanitätsstation befinden. Das Vorhandensein eines Verbandstafels reicht nicht, es müßten auch Leute zur Hand sein, die bei der ersten Hälfte die erforderliche Uebung besitzen. Der hiesige Samariterverein biete Gelegenheit, Arbeiter in der ersten Hälfte zu unterrichten, die dann ihren Kollegen eine sachverständige Behandlung zu Theil werden lassen könnten. Sollten für diesen Unterricht Kosten erwachsen, so würde wohl die Vereinsgenossenschaft gern bereit sein, diese zu übernehmen.

Stadtv. Lange (Soz.): Weit wichtiger noch als die Heilung Verunglückter, sei die Verhütung der Unfälle durch den Erlaß behördlicher Vorschriften. Uebrigens ertheile der Leipziger Arbeiterverein durch einen Sachverständigen bereits Unterricht in der ersten Hälfte. Die Petition mache heute einen etwas einseitigen Eindruck, weil sie bereits neun Monate alt sei. Ursprünglich sei sie vom Rathe abgelehnt worden mit dem Hinweis, daß Alles zum Besten bestellt sei. Später aber habe der Rath eine Reihe amtlicher Bekanntmachungen für den Arbeiterschutz erlassen und damit indirekt zugestanden, daß die Petition keineswegs so gegenstandslos gewesen sei. Die Zahl der Unfälle im Baugewerbe sei in erschreckender Weise gestiegen. In den Jahren 1885—95 wurden 215 000 Unfallanzeigen erstattet. Diese Zunahme habe auch die Ministerien von Sachsen und Bayern veranlaßt, auf die Abstellung der Mängel in der Unfallverhütung hinzuwirken. Aber alle Verordnungen würden wirkungslos bleiben, solange es an einer strengen Kontrolle fehle. Die Organe der Vereinsgenossenschaft reichen hierzu nicht aus, was schon daraus hervorgehe, daß sich die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft in vielen Städten, so in Bremen, Oldenburg Hannover, Braunschweig, Würzen usw., an die sächsischen Behörden um Mittheilung der von der Baupolizei gemachten Wahrnehmungen gewandt haben. Es liege aber auch im Interesse der Gemeinden selbst, daß die Zahl derer, die die Armen- und Ermitirtenhäuser füllen, sich nicht noch erhöhe durch zahlreiche Invaliden oder Wittven und Waisen von Verunglückten.

Die größere Gefahr werde bedingt durch die infolge der Arbeitszeitverkürzung eingetretene intensivere Arbeitsweise. Kein Maurer könne heute noch so arbeiten wie vor Jahrzehnten, wo dem Sprichworte nach die Maurer die Pfeile nicht ausgehen ließen. Freiburg, Frankfurt a. M. und München hätten weitgehende Arbeiterschutzbestimmungen erlassen, ihnen müsse Leipzig folgen. Der Ausschuss habe davon abgesehen, den Rath zu ersuchen, besondere Bestimmungen zu erlassen, sondern sich darauf beschränkt, den Rath zu ersuchen, die baupolizeiliche Kontrolle mit auf die neuen Unfallverhütungsvorschriften auszudehnen, die sich mit den Forderungen der vorliegenden Petitionen der Bauarbeiter meist decken. Sollte es dazu der Stadt an gekulten Beamten fehlen, so möge man es nur einmal mit den Arbeitern selbst versuchen, nicht aber die Mittheilungen von Arbeiterkommissionen als gewöhnliche Denunziationen behandeln. Die Beschwerden einer solchen Kommission würden vor ihrem Anbringen stets auf ihre sachliche Berechtigung geprüft werden.

Stadtrath Wangemann, der Deputirte für das Baupolizeiwesen, erklärt, er brauche trotz der großen Vorrede des Herrn Lange nur wenige Worte zu sagen. Er halte ausrecht, was er im Ausschuss gesagt habe; das Baupolizeiamt habe in jeder Beziehung seine Schuldigkeit gethan. Das Gerüst bei dem Regelschen Neubau in Neuschleußig, bei dem jener schreckliche Unglücksfall sich ereignete, sei vorchriftsmäßig errichtet gewesen. Die Statistik, die Herr Lange vorgetragen, sei gut; sie müsse aber richtig angewandt werden. Es gehe daraus nur hervor, daß die Zahl der kleinen Unfälle zugenommen hätte, die früher überhaupt nicht angemeldet worden wären.

Stadtv. Herzog meint, nach den Ausführungen des Stadtverordneten Lange trage die Verkürzung der Arbeitszeit die Schuld an der Zunahme der Unfälle.

Stadtv. Pollender: Nicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit an sich, sondern auf die mit ihr eingetretene Antreiberei zu intensiverer, hastigerer Arbeit falle ein Theil der Schuld. Um so nothwendiger seien scharfe Schutzbestimmungen. (Unruhe.) Sobald hier Arbeiterfragen zur Sprache gebracht würden, sei es mit der Ruhe im Stadtverordnetenjaale vorbei. Die Stadtgemeinde habe selbst ein hohes Interesse an der Unfallverhütung. Freilich habe auch der Vertreter des Stadtrathes wenig Sympathie für die Bestrebungen der Bauarbeiter vertragen. Redner sei tagelang auf den Neubauten herumgesehen und habe dort die Aborte und Baubuden in einem unbeschreiblichen, schauerhaften Zustande gefunden. Es sei nicht richtig, daß das Regelsche Gerüst in Neuschleußig den Vorschriften entsprochen habe. Er selbst sei mit seinem sachverständigen Kollegen Zehendorf eine Stunde nach dem großen Unglücksfall an Ort und Stelle gewesen und habe gefunden, daß das Gerüst nicht vorchriftsmäßig abgemessert gewesen sei. Er bittet den Rath, dafür zu sorgen, daß der voraussichtlich zur Annahme gelangende Antrag des Bauausschusses nicht auf dem Papiere stehen bleibe, sondern daß in Zukunft eine wirksame Kontrolle Platz greife.

Stadtrath Wangemann verwahrt sich dagegen, für die Arbeiter keine Sympathie zu besitzen; diese sei bei ihm jedenfalls größer als bei Herrn Pollender und seinen Genossen. (Nur merkt man nichts davon. Red.)

Der Antrag des Ausschusses wird darauf einstimmig angenommen.

Submissionsergebnisse in Magdeburg. Bei der Vergebung der Zimmerarbeiten einschließlich Materiallieferung zum Neubau einer Turnhalle nebst Schuldiener-Wohnhaus auf dem Grundstück der Dierckes-Schule betrug das höchste Gebot M. 8850, das niedrigste M. 6998. Bei der Vergebung der Zimmerarbeiten eines Gerüstschuppens nebst Unterfunsthallen auf dem Turnplatz im Friedrich-Wilhelmsgarten betrug das Höchstgebot M. 5930, das niedrigste M. 3044,05, also rund 33% pZt. Unterschied! Bei der Vergebung der Maurerarbeiten für diesen Bau lagen die Angebote zwischen M. 2868,75 und M. 3302,40. Bei der Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, Zement- und Mauersteinfertigung zum Bau des Steinbammkanals (zwischen Leipzigerstr. und Schönebeckerstr.) forderten für Erd- und Maurerarbeiten: Ferd. & Robert Denede hier M. 48 590, U. Kallbom hier M. 53 760, Karl Nordhausen hier M. 60 610, Franz Ernst hier M. 62 385, Chr. Wöhlde hier M. 63 450, Herm. Stöber hier M. 63 700,70, Reinh. Radisch hier M. 69 200, Karl Fröhlich hier M. 69 330, Joh. Friedr. Meyer hier M. 69 500, Paul Gorgas hier M. 70 020, Wilh. Liebster hier M. 70 225. Also ein Unterschied von rund 50 pZt. bei reinen Arbeitslöhnen, denn auf die Stein- und Zementlieferung wurde besonders geboten.

Die Herstellung von feuerfestem Holz bildet den Gegenstand eines kürzlich in Amerika erteilten Patentes. Ueber das neue Verfahren selbst liegen noch keine Details vor, da diese selbstredend streng geheim gehalten werden. Doch wurden in London vor einem größeren Kreise von Sachverständigen Versuche angestellt, bei welchen das nach demselben präparirte Holz einer Hitze von 900 Grad ausgesetzt wurde, ohne daß dieselbe sichtbare Spuren zurüchließ.

Sozialpolitisches.

Die diesjährige Waisfeier ist, wie der „Vorwärts“ am 3. Mai in einer Extraummer, die fast nichts weiter als Berichte aus allen Welttheilen über die Waisfeier enthielt, berichten konnte, von den Klassenbewußten Arbeitern aller Länder würdig unserer Sache gefeiert worden; und auch heuer hat die internationale Feiertag

des Proletariats einen weiteren Fortschritt unserer Bewegung offenbart — das ist das Gesamtergebnis der außerordentlich zahlreichen Berichte und Telegramme, die uns — so zahlreich wie nie zuvor aus dem In- und Auslande zugegangen sind.

In Deutschland, namentlich im Norden, war das Wetter unglücklich, allein, wenn auch die Kundgebungen im Freien hierunter einigermaßen litten, so war die Theilnahme an den Kundgebungen in geschlossenen Räumen um so massenhafter. Jedenfalls war — und das gilt für das Ausland wie für das Inland — die Betheiligung eine allgemeinere als je zuvor. Und in Deutschland wurde auch die Feier durch Arbeitsruhe von mehr Arbeitern gelbt als je zuvor. Die brutalen Drohungen der Gesehäde haben, wie sich das erwarten ließ, das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorgebracht.

Aus Oesterreich, England, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien und anderen Ländern wird uns ausdrücklich allgemeinere Betteiligung als in früheren Jahren gemeldet, und besonders aus Oesterreich auch allgemeinere Arbeitsruhe, was um so mehr hervorgehoben werden muß, als die Unternehmer, geküßt von den Behörden, das Wegbleiben von der Arbeit nach — deutschem Geseßmuster durch brutale Utaſe bei Strafe der Entlassung verboten hatten.

Das Moment der allgemeineren Betteiligung in allen Ländern fällt doppelt in's Gewicht, weil der 1. Mai dieses Jahres auf einen Sonnabend fiel, d. h. auf denjenigen Tag der Woche, an welchem der Arbeiter am schwersten von der Arbeit abkommen kann, und die Arbeitsruhe ihm die schwersten Opfer auferlegt. Aber die Arbeiter sind keine Prozent-Patrioten.

In Frankreich wurde in allen Städten und Landgemeinden, wo unsere Genossen das Fest in Händen haben, der 1. Mai als offizieller Feiertag begangen.

Die Polizei scheint nirgends gewaltsam aufzutreten zu sein, und da die Sozialdemokraten stets gute Disziplin halten, so ist die Ordnung nirgends geübt worden.

Der Geist der Humanität, Freiheit und Gerechtigkeit, dem das Weltfest der Arbeit gewidmet ist, spricht zu uns aus den Mainummern der sozialistischen Zeitungen aller Länder. Viele dieser Festausgaben sind wahrhaft künstlerisch ausgestattet; und die Zammersprüche, die unser Fest spöttelnd zu verkleinern suchen — sie sollen nur die Sedan- und Centenarummern der bürgerlich-reaktionären Presse mit den Mainummern der sozialistischen Presse vergleichen.

Der Zeitpunkt war ja auch überaus günstig, um die Kulturmission des Proletariats gegenüber der Kulturfeindschaft der Kapitalistenklasse in helle Beleuchtung zu bringen.

Dort, hinten in der Türkei die Völler auseinander-schlagend — Menschen Helatomben gepopt durch Verschulden und unter den Augen der kapitalistischen Staatsmännerzunft, und hier das Proletariat, das in allen Ländern der Erde den Frieden fordert und für die Verbrüderung der Menschheit eintritt.

„Schaut auf dieses Bild und auf jenes.“
Dort die abstoßende Vergangenheit.
Hier die aufleuchtende Zukunft.

Kanzlerworte. Es war bisher schon bekannt, daß der preussische Minister des Innern vertrauliche Verhandlungen über den Inhalt einer Novelle zum Vereins-geseß mit den Führern der beiden konservativen Fraktionen und der Nationalliberalen im Abgeordnetenjaule gepflogen hat. Nach einer Mittheilung der „Kreuzzeitung“ aber hat bei diesen vertraulichen Besprechungen der Minister einen vollständigen Entwurf unterbreitet, der nicht nur die Aufhebung des in § 8 des Vereins-geseßes enthaltenen Verbotes ausspricht, sondern daneben noch die Auflösung staatsgefährlicher Versammlungen und Vereine für zulässig erklärte. Herr von der Hede hat sich offenbar aus Sachsen, dem Lande des „Juni“, wo man sich auf diese Krünste aus dem ff versteht, Rathes erholt. Das ganze Vereins- und Versammlungsrecht soll in das diskretionäre Belieben der Polizei gestellt, das reaktionäre preussische Vereins-geseß soll noch verächtet werden.

Selbst nach dem heutigen preussischen Vereins-geseße, das doch schon unerträglich ist — es stammt aus der wildesten Reaktionsperiode — dürfen gegenwärtig nur solche Versammlungen aufgelöst werden, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Schon in dieser Begrenzung ist aber die Befugniß dem weitesten Mißbrauch ausgelekt. Vereine aber können gegenwärtig durch den Richter nur geschlossen werden, wenn sie die in dem Vereins-geseße enthaltenen besonderen Beschränkungen nicht innehalten. Die Novelle des Ministers des Innern war nach Vorstehendem geeignet, noch das famose Sozialistengesetz zu übertrumpfen. Denn selbst nach dem Sozialistengesetz genügte zur Auflösung von Versammlungen und Vereinen nicht deren Beurtheilung als allgemein staats-gefährlich, sondern es mußten dabei „Thatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie zur Förderung von Bestrebungen bestimmt waren, die auf einen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet waren und in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage traten“.

Infolge des Widerpruches der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei hat der Minister von der Aufnahme von Beschränkungen des Versammlungs- und

Bereinsrechts Abstand genommen. Die jetzt für den Landtag bestimmte Novelle, über die am Donnerstag im Staatsministerium Beschluß gefaßt sein soll, enthält neben der Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine nur das Verbot der Teilnahme von Minderjährigen und Frauen an den Versammlungen politischer Vereine. Aber es liegt schon heute klar auf der Hand, daß die Art, wie der Minister des Innern seinen Gesegentwurf vorbereitete, dessen Zustandekommen von vornherein völlig ausschließt. Die konservativen Parteien haben aus der vertraulichen Mitteilung der eigentlichen Absichten des Ministers des Innern die Aufforderung entnommen, aus eigener Initiative die eingeschränkte Vorlage durch Erweiterung der Polizeibefugnisse zu „ergänzen“. Die „Kreuzzeitung“ erklärt schon jetzt, daß die Konservativen im Abgeordnetenhaus mit Anträgen hervortreten werden, um „der Staatsgewalt die Möglichkeit zu geben, Versammlungen, die dem Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung dienen, aufzulösen und unter gewissen Bedingungen von vornherein zu verbieten“. Wenn es der konservativen Partei im Abgeordnetenhaus nicht gelänge, solche Ergänzungen herbeizuführen, so werde sie ihre Hoffnung auf das Herrenhaus setzen müssen. Hier scheint durch das Stärkeverhältnis der Fraktionen der Erfolg gesichert. Unter diesen Umständen sei auf das Zustandekommen eines Gesetzes, das nichts weiter enthält, als die Aufhebung des § 8 (Zusammenkünfte), kaum zu rechnen.

Wo aber bleiben die formellen feierlichen Zusagen, die der Reichskanzler, der zugleich preussischer Ministerpräsident ist, bei den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage abgegeben hat? Am 27. Juni 1896 erklärte Fürst Hohenlohe:

„Ich möchte Ihnen raten, die Einfügung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wie sie der Antrag des Abg. Auer“) in Aussicht nimmt, nicht zu beschließen. Die Aufnahme einer Bestimmung, die den politischen Vereinen gestattet, miteinander in Verbindung zu treten, in dieses Gesetz ist entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Beratung des sogenannten Notvereinsgesetzes vom Bundesratsstische aus erklärt worden ist, besteht die beabsichtigte Zuerst, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird — so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine untereinander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Ausnahme des Antrags Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.“

Infolge dieser Erklärung wurde der Antrag Auer abgelehnt. So steht es um feierliche Verheißungen.

Internationaler Kongress für Arbeiterschutz, Zürich 1897. Durch Beschluß des Schweizerischen Arbeitertages in Biel am 3. April 1893 ist der Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes beauftragt worden, einen internationalen Kongress für Arbeiterschutz einzuberufen. Dieser Kongress soll allen Vertretern von Arbeitervereinen ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung offen stehen, die das Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiterklasse durch Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit, besondere Schutzbestimmungen für Frauen, junge Leute und Kinder als berechtigt, notwendig und dringlich betrachten und sich verpflichten, an ihrem Orte für das Inkrafttreten dieses Arbeiterschutzes ernstlich zu wirken.

Der Kongress wird vom 23. bis 28. August 1897 in Zürich stattfinden. Als Tagesordnung sind folgende Punkte aufgestellt:

1. die Sonntagsarbeit;
2. die Arbeit der Kinder und jungen Leute;
3. die Arbeit der Frauen;
4. die Arbeit erwachsener Männer;
5. die Nachtarbeit und die Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben;
6. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes.

Alle Korrespondenzen an das Organisationskomitee wolle man adressieren: An das Schweizerische Arbeitersekretariat in Zürich.

*) Der Antrag Auer forderte in erster Reihe, daß die landesgesetzlichen Vorschriften, die die Verbindung von Vereinen untereinander verbieten, aufgehoben werden sollen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Den Zimmerern Sachsens zur Kenntnis, daß in Chemnitz ein Bevollmächtigter des Hauptvorstandes sich befindet. Diejenigen, welche dem Verbands der Zimmerer Deutschlands als Einzelgänger in Chemnitz beitreten wollen, mögen sich an Kamerad Louis Böngold, Chemnitz, Gieselerstr. 19, wenden.

Das Agitationskomitee.

Aufruf an die Zimmerer der Zahlstellen in der Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig.

In Nr. 17 des „Zimmerer“ vom 24. April ist bereits ein Aufruf zu einer in Aussicht genommenen Konferenz obiger Kreise veröffentlicht. Die Lokalvorstände Magdeburgs und Umgegend beschloßen am 9. d. M., diese Konferenz am 7. Juni (zweiten Pfingstfeiertag), Nachmittags um 3 Uhr, im Palais des Herrn Müller, Magdeburg, Tischerlergasse 22, tagen zu lassen. Die Tagesordnung besagt:

„Wie haben wir unsere Organisation und wie ist dieselbe vorteilhaft zu befördern.“

Die Nothwendigkeit, daß sämtliche Zahlstellen in angeführtem Umkreise vertreten sein müssen, wird jedem Kameraden klar sein. Ebenso, daß jede Zahlstelle die Anstöße für ihren Delegierten u. aus eigenen Mitteln zu decken hat. Sollte einigen kleinen Zahlstellen diese Mittel aufzubringen zu schwer fallen, so ist es Pflicht derselben, sich durch einen Delegierten einer anderen Zahlstelle, dessen Zutrauen sie haben, vertreten zu lassen; dieses ist dann auf dem Mandatschein zu vermerken.

Der kurzen Zeit wegen sind die Delegiertenwahlen schleunigst vorzunehmen und die Namen der Gewählten sofort an die Adresse: H. Papendieck, Magdeburg-Neustadt, Breitereweg 90a, S. II., zu berichten.

Zum Empfang der Delegierten werden Kameraden mit grünen Schleifen auf dem Zentralbahnhof Magdeburg anwesend sein.

J. A.: W. Bartels.

Ans Altdamm wird uns geschrieben, daß nun alle Meister die Forderungen der Zimmerer bewilligt haben. Am 1. Mai bekam ein Meister Streifgäste, sagte zu seinen Gesellen, sie sollten aufhören, bekehrte sich dann aber bald, damit er am Montag nicht allein an der Arbeit stehe. Er zahlt nun ebenfalls 32 1/2 % Stundenlohn.

In Delmenhorst haben am 10. Mai 65 Zimmerer die Arbeit eingestellt.

Ueber den Zimmererstreik in Erfurt wird uns unterm 8. Mai berichtet, daß die Baugeschäftsinhaber mit ihren Einschüchterungsversuchen noch keinen Erfolg gehabt haben und solchen auch wohl nicht erreichen werden. Sie haben etwa 50 Zimmerern die Invalidenversicherungskarten zugestellt, um den Schein zu erwecken, als sollten diese nicht wieder angestellt werden. Es sagt sich aber Jeder, daß die Baugeschäftsinhaber mit ihren verwöhnten Händen die Arbeiten nicht selbst machen werden; sie müssen die Zimmerer wieder anstellen; sie riskiren nur einen Schreckschuß. Zwei Kameraden sollen einen „Arbeitswilligen“ etwas schief angesehen haben und sind deshalb verhaftet worden, ob noch ein Prozeß bei den Paaren herbeigezogen wird, muß abgewartet werden; derselbe würde die beabsichtigte Wirkung natürlich nicht haben. Die musterhafte Ruhe der Streikenden imponirt selbst den bürgerlichen Kreisen und ein allgemein angesehener Bürger hat sich erboten, die Sache der Streikenden in der bürgerlichen Presse zu verfechten. Da wird dann wenigstens das ungeliebliche und höchst unqualifizierbare Verhalten des allbekannten Zimmermeisters Schönau aus Kranichfeld in das verdiente Licht gerückt werden, der einem Zimmerer, der 7 Jahre bei ihm beschäftigt war, in das Abgangszeugniß geschrieben hat „wegen Streiks aus der Arbeit getreten.“ Das Gewerkschaftskarteil hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt und beschloßen, daß alle Gewerkschaften sie unterstützen sollen. Die Maurer haben nun auch beschloßen, auf den Bauten, wo „arbeitswillige“ Zimmerer beschäftigt werden, die Arbeit zu verweigern.

Die Zimmerer in Danzig haben in einer Versammlung am 4. Mai beschloßen, den Zimmermeistern einen Tarif zu unterbreiten, worin die zehnstündige Arbeitszeit beibehalten wird. Der Stundenlohn soll für Gesellen 40 % betragen; für durchaus notwendige Ueberstunden, Sonntags-, Ramm- und Wasserarbeit 50 %, und für Nachtarbeit 60 %. Alte oder solche Zimmerer, die Unfallrente beziehen, sollen billiger, jedoch nicht unter 30 % pro Stunde, beschäftigt werden können. Junggesellen sollen im ersten Jahr mindestens 30 %, im zweiten Jahr aber 35 % Stundenlohn erhalten. Es soll versucht werden, diesen Tarif auf gütlichem Wege einzuführen und das ist ganz zweifellos möglich, wenn alle Zimmerer Danzigs dahinterstehen. Diejenigen freilich, die in der Zunftgesellschaft das Fest in den Händen haben, versuchen alle möglichen Manipulationen, um die Lohnregelung zu hintertreiben; sie geben nicht einmal den Herbergsaal, der den Zimmergesellen Danzigs eigenhämlich gehört, zu den Versammlungen her; indessen sind das eben nur einige, jedenfalls von den Meistern dafür gut entlohnte Personen. Die Mehrzahl der zur Zunftgesellschaft gehörenden Zimmergesellen Danzigs sieht ebenso wie die Verbandsmitglieder, daß die heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Danzigs unwürdige sind. In der angeordneten Versammlung ließen sich denn auch mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen.

Ueber den Zimmererstreik in Hannover wird uns unterm 8. Mai geschrieben: Der Stand des Streiks hat sich wesentlich noch nicht verändert, etwa die Hälfte der Baugeschäftsinhaber hat bewilligt, die andere Hälfte verhält sich ablehnend. In den ersteren Baugeschäften arbeiten jetzt mehr Zimmerer als vor dem Streik; in den letzteren bedeutend weniger. Die Inhaber dieser Baugeschäfte haben für die neuen „Arbeitswilligen“ natürlich auch den Lohn erhöhen müssen, denn sonst hätten sie ihre Kreaturen nicht halten können. Ein

Zinnungmeister, der sonst für „Befähigungsnachweis und Hebung des Handwerks“ schwärmt, beschäftigt einen Feuerwehmann und einen Schuttmann in ihren dienstfreien Stunden — diese beiden reisen natürlich die Welt nicht ein. Zwei Meister haben versucht, im Süden der Provinz „Arbeitswillige“ aufzugeben und die Zinnung sucht durch alle Kreis- und Kreisblätter Zimmerer, bis jetzt haben aber nur drei Männer an den Angelhaken angeklungen und die machen den Kohl nicht fett. Der Geist unter den Streikenden ist gut, es streiken noch 159 Mann.

Aus Bielefeld wird uns unterm 5. Mai geschrieben, daß die Baugeschäftsinhaber die Feier des 1. Mai zum Vorwand genommen haben, einen Streik zu provoziren. Die Zimmerer und Maurer, welche am 1. Mai gefeiert haben, sollten auch Montags darauf zum Vergnügen der Ausbenter feiern, diese Zumuthung traf 65 Zimmerer. Daraufhin beschloß eine öffentliche Zimmererversammlung, am 4. Mai in einen Generalstreik einzutreten und die Forderung zu stellen, einen festen Bohntarif einzuführen, welcher die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und einen Mindestlohn für Junggesellen von 40 % und für die übrigen Gesellen von 45 % pro Stunde vorsieht. Am 5. Mai melbten sich 73 Zimmerer beim Streikcomité, von denen 13 sofort den Ort verlassen haben. Von den am Ort verbliebenen Zimmerern sind 24 verheiratet, die zusammen 63 Kinder zu ernähren haben, und 36 ledig. Etwa 30 Zimmerer arbeiten weiter, indessen ist es sicher, daß sie sich den Streikenden anschließen.

Die Lohnbewegung der Zimmerer in Arnswalde scheint mit der Sprengung unserer Zahlstellen enden zu wollen. Die Arbeitsniederlegung am 5. April war bekanntlich nicht einheitlich. Der Delegierte, welcher die Konferenz der Zimmerer in der Provinz Brandenburg besuchte, hatte nach seiner Rückkunft Nichts eiliger zu thun, als an die Arbeit zu gehen und zwar bei dem Meister, welcher sich hartnäckig weigert, die Forderungen zu erfüllen. Die Streikenden sind dann anderweitig untergekommen, so daß der Streik beendet ist, ohne das Ziel vollständig erreicht zu haben. Nun wüthet in der Zahlstelle ein Personenkampf, wie er uns leider immer nur dunkel angedeutet wird, so daß eine Schilderung unmöglich ist. In der Versammlung am 3. Mai traten fünf Mann aus dem Verbands aus.

Der Zimmererstreik in Göppingen zeigt wieder einmal, welche Auffassung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Köpfen der Zimmerergeschäftsinhaber herrscht. Es hat sich ein regelrechter Federkrieg entwickelt, wobei die Arbeitgeber die tiefsten Herzensalten ausschütteten. Zu der Forderung, einen Mindestlohn festzusetzen, schreiben sie:

„Wir halten unbedingt fest daran, daß die Festsetzung des Lohnes der Arbeiter Sache des Arbeitgebers ist.“

Sie versuchen dann den alten Kniff, das Wort „Mindestlohn“ mit dem Worte „Normallohn“ in einen Topf zu werfen, und dann stellen sie die Behauptung auf, als bedeute Beides etwa „gleicher Lohn für Alle.“ Die Zimmerer verlangen jedoch, wie sich das von selbst versteht, daß kein Zimmerer unter 38 % Stundenlohn erhalten soll; darüber hinaus, also 40, 50 % usw., nimmt selbstredend Jeder mit Dank an, da brauchen sich die Arbeitgeber nicht zu gentren, sie können unsertwegen bis zu M. 1 pro Stunde und mehr zahlen.

Der Hauptmacher, ein gewisser Kübler, hat bereits im vorigen Jahre einmal die Zimmerer angepußt, er hat ihnen versprochen, vom 1. Januar 1897 ab die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, er hat aber sein Wort nicht gehalten. Jetzt verpricht er wieder, die zehnstündige Arbeitszeit und 8 pzt. Lohnhöhung sollen Mitte März 1898 eingeführt werden; ihm glaubt heute selbstredend kein Mensch mehr. Uebrigens können die minimalen Forderungen sehr wohl bewilligt werden, die Arbeitgeber sagen selbst, sie haben die Baupreise in diesem Frühjahr durchschnittlich um 8—12 pzt. erhöht.

Ohne „Schwabenstreich“ soll der Streik aber auch nicht verlaufen, die Arbeitgeber erklären öffentlich:

„Im Uebrigen haben wir noch hinzuzufügen, daß wir mit einer Streikkommission nichts mehr zu thun haben, indem der Streik für uns beendetigt ist.“

Dabei arbeiten aber gerade vier „Arbeitswillige“; alle Zimmerer streiken und sind in der Lage, noch hübsch lange auszuhalten!

In der am 4. Mai stattgefundenen öffentlichen Zimmererversammlung wurde die von den Arbeitgebern angewandte Taktik einer eingehenden Kritik unterzogen. Es kam ein Brief zur Verlesung, den im Jahre 1892 ein Arbeiter, der jetzt Meister ist und am heftigsten gegen uns kämpft, an seine Kollegen schrieb. Er erwähnte dieselben darin, zusammenzuhalten, damit ihnen die zehnstündige Arbeitszeit, welche damals in einigen Geschäften bestand, nicht wieder entzogen werde. Heute stellt er sich ebenso schroff der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit entgegen, wie er früher dafür eintrat. In dem erwähnten Brief bezeichnete dieser Herr die damaligen Einwände der Meister gegen die Arbeitszeitverkürzung als „reaktionäre Feulereten“, denen männlich entgegengetreten werden müsse. Die Meister, denen es an Humanität mangle, hätten höhnische Zustände eingeführt. Mit vereinten Kräften sollten die Kollegen, an deren Ehrgefühl dieser Herr (kurz ist sein Name) damals appellirte, den Ansturm der Meister zurückschlagen. Der Brief schließt: „Also Wuth her und sich nicht als Memmen zeigen, denn das sieht einem ehrlichen Zimmerer schlecht an.“

Mögen die Kollegen nur nach den damaligen Worten dieses Meisters handeln!

Am selbigen Tage ereignete sich folgender Vorfall. Der Sohn des Zimmermeisters Fieber und ein Lehrling, Hahn von Dürnau, erhielten von dem Bauherrn ein Besper, begnügten sich aber damit nicht und tranken noch von dem Most der Anderen, so daß sie angeheitert wurden. Sie geriethen in Streit und Fieber schlug dem Hahn die Axt auf den Kopf, so daß dieser bewußtlos in das Krankenhaus verbracht werden mußte. Der Arzt zweifelt an dem Aufkommen des Trafitierten. Solche Dinge kommen vor, wenn statt tüchtiger und solider Arbeiter Buben beschäftigt werden.

Aus Liegnitz wird uns unterm 5. Mai mitgetheilt, daß der Stand des Zimmererstreiks sich noch nicht wesentlich verändert hat, wohl aber die Haltung der Polizeibehörde zu dem Streik. Das Liegnitzer "Stadt-Blatt" denunzierte die Streikenden bereits am 1. Mai in folgender Notiz:

"In einer aus Anlaß des Streiks der Bauhandwerker uns zugesandten Zuschrift werden folgende Klagen geführt:

Die Leute, welche weiter arbeiten, müssen sich fürchten, auf die Straße zu treten, sie werden beschimpft und bedroht, trotz aller gegenseitigen Versicherungen in den Versammlungen, daß dies nicht geschieht. "Streitposten" stehen an den Straßenecken und in der Nähe der Baustellen, und bisweilen ist es vorgekommen, daß auch Arbeitgeber, welche in ihre Nähe geriethen, mit Nebenarten belästigt wurden. Das ist mindestens grober Unfug, wenn Straßenpassanten belästigt werden, auch selbst, wenn es ohne Beleidigungen und Drohungen geschieht.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Ausständigen wirklich zu solchen Ausschreitungen, wie in der vorstehenden Zuschrift angegeben, ihre Zuflucht nehmen wollten. Das Gewerbegericht hat übrigens zwei Maurer, welche die übernommene Affordarbeit niedergelegt hatten, verurtheilt, dieselbe fertigzustellen. Diese haben dann auch die Arbeit wieder aufgenommen."

Am 5. Mai wurden alle ausgestellten Posten zur Polizeiwache sifirt und auf die sofort erhobene Beschwerde wurde dem Streikcomité eröffnet, daß das Postenstehen laut eines Abbeider Gerichtskenntnisses grober Unfug sei und daß nunmehr mit allen Mitteln, die zur Verfügung ständen, gegen den Streik vorgegangen werden würde.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereiner sind alle "arbeitswillig!"

Kaum hatten wir die vorstehenden Zeilen abgefaßt, da hestete die Polizei ein Plakat folgenden Inhalts an die Straßenecken:

Warnung.

Die streikenden Maurer und Zimmerer haben über die Stadt Liegnitz eine Art "Blockade" verhängt und seit einigen Tagen auch dadurch ausgeführt, daß sie an allen aus der Umgebung in die Stadt führenden Zugängen und vor allen Bauten auf den Straßen und Plätzen der Stadt bezüglich in deren Nähe aus 1-3 Personen bestehende Posten aufgestellt haben, welche den Zugang auswärtiger Maurer und Zimmerer und das Fortarbeiten auf den Bauten verhindern sollen. Diese Maßregel ist geeignet, das Publikum zu belästigen und in seiner freien Bewegung zu stören, indem es beim Eingange in die Stadt einer Musterung und Observation seitens unberechtigter Personen unterworfen, unter Umständen auch nicht gesuchten und gewünschten Fragen und Ansprüchen ausgesetzt wird, und indem die auf den Bauten beschäftigten Arbeiter durch eine unberechtigte Kontrolle belästigt werden.

Mit Recht ist deshalb über solche gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gerichtete Handlungen der streikenden Maurer und Zimmerer bei uns Klage geführt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach den Entscheidungen der Gerichtshöfe in der Theilnahme an solchen Maßregeln, insbesondere schon in dem Aufstellen von Posten vor Bauten der Thatbestand des § 360 Nr. 11 Strafgesetzbuches zu finden ist, wonach mit Geldstrafe bis M. 150 oder mit Haft Derjenige bestraft wird, wer groben Unfug verübt.

Die Polizeiorgane sind angewiesen, gegen die ausgestellten Posten oder gegen die Streikpatrouillen nachsichtlich einzuschreiten.

Liegnitz, den 6. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.
Dietel.

Tags darauf erschien in der polizeistrommen "Liegnitzer Zeitung" folgende Notiz: "Seit gestern arbeiten auf einem Neubau mehrere ausländische Leute. Die Polizei hat die weitgehendsten Maßnahmen (sfr. Warnung im Anzeigenteil) getroffen, daß dieselben nicht belästigt werden, so daß dieser Tage größere Zugänge eintreffen. Trotz aller gegenseitigen Versicherungen ist unter den Streikenden der Unmuth im Wachsen." Und zynisch wurde weiter ausgeführt: "Besonders die Verheiratheten möchten gern arbeiten und klagen bitter über Tyrannisirung, und daß sie für die M. 1,50, welche sie erhalten, den ganzen Tag auf den Straßen Posten stehen und sich dabei noch Bestrafungen aussetzen müssen."

Unterm 9. Mai wird uns noch berichtet, daß die Ausbeuter, denen durch die polizeilichen Maßnahmen natürlich der Kamm geschwollen ist, jede Unterhandlung ablehnen. Die Polizei hat die ersten Strafmandate, über M. 10 bezw. 2 Tage Haft lautend, ausgegeben. Sie hat sich, wie es scheint, auf eine große Aktion eingerichtet, denn die "Unfug"mandate sind neu gedruckt. Es wird

in allen Fällen gerichtliche Entscheidung beantragt. Die Streikenden harren muthig aus!

Schiedspruch. In dem Lohnstreit der Zimmergesellen Königsberg, vertreten durch die Zimmergesellen Franz Mühlte, Karl Heimann, Rudolf Wolter, mit den Zimmermeistern A. Eggert, F. Verkuhn, Eugen Rogall und den Bauunternehmern C. Breusch, C. Richter, W. Warth, erachtet das unterzeichnete, von beiden Theilen angerufene Gewerbegericht als Einigungsamt einen Vohnsaz von 45 M pro Stunde für die Zimmergesellen am hiesigen Orte unter den zeitigen Arbeitsverhältnissen nicht für zu hoch.

Bei diesem Schiedspruche ist in Betracht gezogen, daß bereits 18 Zimmermeister und 23 Bauunternehmer bezw. Baugesellen, welche die weitaus größte Zahl der hiesigen Zimmergesellen beschäftigen, mit den letzteren vor dem Einigungsamt einen Vergleich abgeschlossen haben, durch welchen sie sich zur Zahlung eines Mindeststundenlohnes von 45 M bereit erklärt haben; im Uebrigen hat auch einer der Vertreter der Arbeitgeber anerkannt, daß der Vohnsaz von 45 M pro Stunde nicht zu hoch sei, daß er den Lohn auch zahlen, aber dem von den anderen Arbeitgebern abgeschlossenen Vergleiche nur nicht beitreten wolle, um sich nicht zu binden.

Königsberg, den 6. Mai 1897.

Gewerbegericht zu Königsberg i. Pr.

als Einigungsamt.
Vorsitzender: Pöhl, Stadtrath. Als Beisitzer: Liebert, Schmiedemeister. Schramm, Steinsehmmeister. Grote, Tischlergeselle. Groß, Malergeselle.

Wie die Zimmermeister in Königsberg die vor dem Gewerbegericht getroffene Vereinbarung der Lohnbedingungen verstehen, geht aus den Verhandlungen des Gewerbegerichts am 6. Mai recht deutlich hervor.

Der Zimmergeselle H. klagt gegen den Zimmermeister Lauffer wegen M. 6 rückständigen Lohns. Kläger behauptet, Veflagter habe versprochen, 3 M pro Stunde nachzuzahlen, so daß der von letzterem vor dem Einigungsamt zubilligte Lohn von 45 M pro Stunde erreicht werde. Der Veflagte behauptet zunächst, dem Kläger diese Zusage nicht gemacht zu haben. Außerdem meint der Veflagte, er sowie seine Kollegen haben den Lohn nur unter der Bedingung bewilligt, wenn die Gesellen dafür sorgen, daß alle, auch Bauunternehmer, gezwungen werden, den vereinbarten Vohnsaz zu zahlen. Damit war der Kläger abgefunden und die Werthlosigkeit der getroffenen Vereinbarung bescheinigt. Daß die Zimmerer in Königsberg dafür sorgen, daß alle Bauunternehmer den ausbedungenen Lohn zahlen, bewies doch gerade die hier angeklagte Klage! Mögen die Zimmerer Königsbergs daraus ersehen, daß sie sich Alle unserem Verbands anschließen müssen, wenn sie eine Garantie dafür haben wollen, daß die Erzeugnisse nicht wieder zu Wasser gemacht werden. Das "Ehrenwort" und die Unterschrift eines "Meisters" sind, zumal wenn er zur Innung gehört, keinen Pfifferling werth!

Aus Münster i. W. wird uns geschrieben, daß die Versammlungen unserer Rathstelle jetzt wieder sehr schwach besucht werden. Die Ursache der trübseligen Erscheinung bildet noch immer der Platz von Büschers, über welchen kürzlich die Sperre verhängt war, dann aber aufgehoben wurde, nachdem der Meister die gestellten Forderungen bewilligt. Die Sache liegt so:

Unsere Darstellung in Nr. 11 des "Zimmerer" beruht auf Wahrheit, was sich von der Darstellung Büschers in Nr. 13 des "Zimmerer" nicht sagen läßt. Nach Erscheinen der letzteren fanden einige gut besuchte Versammlungen statt, welche energisch gegen die Darstellung protestirten. Diejenigen Verbandsmitglieder, die es nicht nur dem Namen nach sind, stellten die Forderung an Büschers, die Mißstände zu beseitigen und erhielten die Forderungen bewilligt. Nun existirt dort aber ein Arbeitssystem, das den Polier zum größten Widersacher der Arbeiterinteressen macht. Er erhält die Arbeiten in Afford, das heißt, er bekommt je nachdem die Zimmerer ausgepowert werden, Prozente zu seinem Lohn. Deshalb fügte er sich auf Zene, die nur dem Namen nach Verbandsmitglieder sind und diese wollten länger als die nunmehr übliche Arbeitszeit arbeiten, um mehr Lohn zu verdienen. Nun fing eine Anzahl Zimmerer Morgens 1/2 Stunde später zu arbeiten an, machte 1/2 Stunde länger Mittag und hörte Abends 1/2 Stunde früher zu arbeiten auf. Die Aushverbandsmitglieder arbeiteten pro Tag 1 1/2 Stunden länger. Etwa 14 Tage ging der Rummel gut, dann regnete es eines Mittags, so daß die Kameraden in der Baubude blieben und da nicht gearbeitet werden konnte, sich die Zeit mit Kartenspielen vertrieben. Das benutzte der Polier als Vorwand und schimpfte gehörig. Es kam zum Bruch; die Verbandsmitglieder legten die Arbeit nieder und die Aushverbandsmitglieder arbeiteten weiter. Sie scheinen über den Ausgang der Sache ordentlich befriedigt zu sein, denn nun können sie ungehindert den "großen" Lohn verdienen. Sie wurden aber aus dem Verbands ausgeschlossen.

Ähnlich wie auf diesem Platz, sieht es bei Meister Sander aus. Die dort beschäftigten Zimmerer sind noch der Meinung, man könne durch Affordarbeit einen höheren Lohn erzielen. Sie fordern deshalb Affordarbeit und tragen dadurch zur fortwährenden Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei. So kommt es, daß Ueberstunden in großer Zahl gearbeitet, aber nicht bezahlt werden, daß der Meister etwaigen Affordüberschuß oft erst ein halbes Jahr nach Vollendung der Arbeit auszahlt und seine Leute behandelt, als wären sie gar keine Menschen. Ost genug legt er für Arbeiten eine

Frift und stellt die Bedingung, wenn die Arbeit in der Frift nicht fertig wird, zahle er überhaupt kein Geld! Es fragt sich nun, wie lange es noch dauern wird, bevor die Zimmerer, welche den Ausbeutern diese Handlangerdienste leisten, einsehen, daß sie sich auf dem Holzwege befinden. Soviel steht fest, daß der Kampf gegen die Ausbeuter so lange resultatlos bleibt, als der beschriebene Indifferentismus herrscht. Hoffentlich verlieren die Verbandskameraden nicht den Muth, denn auf sie, auf ihre Energie, kommt zunächst Alles an.

Die Abrechnung über den Hamburger Hafenarbeiterausstand ist im "Hamburger Echo" veröffentlicht worden.

Es sind insgesammt ein- und ausgegangen M. 1 613 600,82. Darunter befinden sich unter Einnahme M. 262 611 aufgenommenem Darlehen, und unter Ausgaben M. 75 400 zurückgezahltes Darlehen. Von den eingegangenen Geldern haben u. A. aufgebracht die Orte: Wachen M. 1062, Altenburg 1156,10, Augsburg 1605,62, Berlin 166 525,38, Bochum 2240,75, Bremen 12 064,30, Bremerhaven 6150, Brandenburg 2920, Bant 3895,50, Bielefeld 5480, Breslau 5929, Chemnitz 6778,90, Cassel 2868,65, Dortmund 3705,05, Dresden 24 078,71, Düsseldorf 4751,84, Eiberfeld 12 683,87, Essen 2316,27, Elmshorn 1480, Eßlingen 1010, Erfurt 1300, Flensburg 4160,60, Forst 1432 85, Frankfurt a. M. 18 406,12, Gera 2312,25, Geestemünde 1400, Görlitz 1173, Gotha 1087,06, Greiz 1035,08, Halberstadt 1513,71, Hannover 16 099,57, Hastedt und Hemelingen 1086,05, Halle a. S. 5065, Kiel 11 108,25, Lüdenscheid 1126,60, Leipzig 52 552,74, Neumünster 5200, Nürnberg 18 820,51, Offenbach 1134,69, Roneborn 1397,32, Rostock 6996,35, Stuttgart 16 343,09, Ettettin 4682,10, Solingen 5041,16, Wiltfer 1805,32, Zwickau 1212,65, 2. oldenburgischer und 2. hannoverscher Wahlkreis 2000. — Von den Zentralverbänden gingen ein: Bauarbeiter 300, Brauer 300, Buchbinder 500, Böttcher 200, Zigarrenfortirer 5000, Glasarbeiter 900, Hafenarbeiter 7500, Lagerhalter 100, Maurer 4000, Metallarbeiter 6000, Maler 7000, Porzellanarbeiter 150, Sattler und Tapetier 100, Stukkateure und Gipser 200, Steinarbeiter 1400, Schneider 1500, Schiffszimmerer 300, Tabakarbeiter 5500, Bergolder 300, Zimmerer 3000, Formier 500, Holzarbeiter 3963,66 inkl. der in der "Polzarbeiter-Zeitung" quittirten 2963,66, Sand-, Fabrik- und Hüßlarbeiter 1000, Ver. Papier- und Lederwaren-Industrie M. 500.

Hierzu muß bemerkt werden, daß sich aus diesen Angaben irgend welche Schlüsse nicht ziehen lassen, weil die aufgeführten Summen theils solche sind, welche direkt aus den Hauptkassen der benannten Organisationen gegeben wurden, wie z. B. bei unserem Verbands, und theils sind es solche Summen, welche durch die benannten Zentralverbände in irgend einer Weise von den Mitgliedern und Mitgliedschaften unseres Verbandes aufgebracht sind in den Summen enthalten, welche unter den verschiedenen Ortsnamen quittirt sind, die wir natürlich nicht alle aufröhren können.

Das Hamburger Kartell zahlte M. 158 283,44; die drei Hamburger Wahlkreise M. 171 227,61, Altona-Attenten M. 62 500, Wandsbek M. 11 500, Wilhelmsburg M. 3217,27, Harburg M. 1000.

Von den Hafenarbeitern wurden im Streikgebiet auf Listen gesammelt 90285,77 von Privatleuten auf Listen M. 22 290,71, ferner wurden von Privatleuten, Klubs, Vereinen zc. aufgebracht M. 95 244,48.

Das Ausland beteiligte sich mit M. 69 529,72, darunter England mit M. 35 254,53, Amerika mit M. 9497,24, Dänemark mit M. 7576,67, Schweiz mit M. 6203,41, Schweden und Norwegen mit M. 4949,78, Italien mit M. 1872,01, Transvaal mit M. 1542,24, Oesterreich mit M. 1052,32.

An Unterstützung wurden gezahlt in den aufeinanderfolgenden Wochen: M. 47 313, 118 541,75, 159 120,95, 153 731,30, 151 156,20, 153 818,80, 155 489,65, 157 688,40, 122 230,85, 119 860,30, 82 302,95, 27 342,45.

An Inhaftirte und deren Familien wurden gezahlt M. 5459,50, an Gemahregelte M. 10 774,52, Kranken- und Miethunterstützung M. 3399,92, Unterstützung nach Harburg M. 9400.

Für Bureaudienst, Aufrechterhaltung der Kontrolle, Bureaumiethe, Porto, Schreibutensilien, Druckfachen und so manches Andere, was notwendig ist zur Streikleitung, wurden ausgegeben M. 58 172,81. Größere Posten in dieser Summe sind für Fahrgelder, Diäten und Postirungen M. 17 528,75, Druckfachen M. 15 202,40, Zurückbeförderung Arbeitswilliger M. 5888,65, Rechtschutz M. 4630,69.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer von Paris wird uns mitgetheilt, daß der sonst gültige Tarif 90 Centimes (72 M) Stundenlohn vorzieht, daß thatsächlich aber meistens nur 80 Centimes (64 M) gezahlt werden. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden; wird Abend- oder Nachtarbeit verlangt, dann wird für die Zeit nach dem Abendessen doppelter Lohn gezahlt. Bei Staats- und Stadtarbeiten dürfen nur höchstens 10 pZt. Ausländer beschäftigt werden und dies gilt auch für den Aufbau der Weltausstellung. Bei diesen Arbeiten dürften nach amtlichen Feststellungen höchstens 5000-6000 Arbeiter Beschäftigung finden, und da sehr viele Eisenkonstruktionen vorgehen sind, ist die Zahl der anzustellenden Zimmerer äußerst gering.

Der englische Arbeitsmarkt hat nach den Meldungen, die das Arbeitsamt in der "Labour Gazette" veröffentlicht, auch im Monat März seine steigende

Tendenz beibehalten. Der Prozentsatz der von den Trades-Unions als arbeitslos gemeldeten Mitglieder war geringer, als jemals seit dem Herbst des Jahres 1890. Wie gewöhnlich im Frühjahr, so wurden auch heuer viele Streiks gemeldet, die aber alle nur von geringem Umfange waren. Eine große Zahl Arbeiter erlangten eine Erhöhung des Lohnes, hauptsächlich im Bergbau und in der Metallindustrie, und in fast allen Fällen ohne Streit.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug bei den 114 Gewerkschaften, die im März Berichte an das Arbeitsamt ein sandten und die über eine Mitgliederzahl von zusammen 453 963 verfügten, 11 169 oder 2,5 pZt. gegen 3 pZt. im Monat Februar d. J. und 3,5 pZt. im März 1896. Im März 1896 waren 108 Gewerkschaften mit 415 731 Mitgliedern an den Erhebungen beteiligt.

Neue Konflikte zwischen Kapital und Arbeit wurden gemeldet 96 mit 29 582 beteiligten Arbeitern gegen 77 Konflikte mit 24 231 Arbeitern im vorhergehenden Monat dieses Jahres und 95 mit 22 000 im März 1896. — Von 96 alten und neuen Differenzen mit 18 375 Arbeitern, die in dem Berichtsmontat als beigelegt gemeldet wurden, endeten 32 mit 4036 Arbeitern erfolgreich für diese, 36 mit 6631 Personen erfolglos; 28 Differenzen, bei denen 7708 Personen beteiligt waren, endeten durch Vergleich.

An den Veränderungen der Lohnhöhe waren 172 000 Personen beteiligt; davon hatten nur 2500 einen Rückgang des Lohnes zu erleiden. Die durchschnittliche Erhöhung des Lohnes beträgt pro Kopf und Woche 8 Pence (65 %). Den Verufen nach waren u. a. beteiligt: 114 700 Bergleute, 30. 11 000 Bauarbeiter, 15 000 Eisen- und Stahlarbeiter. 2000 Arbeiter mußten die Lohnerhöhung durch Streit erlangen, 115 000 erlangten sie auf Grund der gleitenden Lohnskala, 55 000 durch Unterhandlung, Einigungsamt u. f. m.

Pauperismus. An einem bestimmten Tage der zweiten Woche des Monats März erhielten in 35 ausgewählten Gemeindebezirken 335 708 Personen Armenunterstützung. Das macht 214 auf je 10 000 Einwohner oder 7 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres.

Das oben erscheinende 4. Heft, welches das zweite Quartal des ersten Jahrganges eröffnet, bietet wieder eine Fülle anregenden und eigenartig behandelten Stoffes. Tom Mann, einer der verdienstlichsten Organisatoren der englischen Arbeiterbewegung, bespricht in einem ausführlichen, von guter Sachkenntnis zeugenden Aufsatz den Sozialismus in England, während Vladimir Ulkainzen in der edlen Märtyrerin Sophia Perowskaja eine Vorkämpferin der russischen Bewegung aus ihrem Heroenzeitalter zeichnet, zugleich mit interessanten Streiflichtern auf die gesammte in ihrer Eigenart so bedeutsame russische Bewegung. Unter dem Pseudonym Ilegim eröffnet ein guter Kenner eine Serie Skizzen aus der sozialpolitischen Literatur und Bewegung, und die Genossen Estarfenburg und Kapenskin behandeln die stets wichtigen sozialistischen Grundfragen in Betrachtungen über „Anarchismus und Sozialismus“ und über „Freiheit und Ordnung“, einem Versuch zur Abgrenzung der Rechte des Individuums und der Gesellschaft. Die umfangreiche Enquete über das Glend der Wiener Arbeiterinnen wird von einer genauen Sachkennerin, Berese Schelinger-Eckstein, kritisch gewürdigt und dargestellt. Gleichzeitig wird dem Studium der Sozialwissenschaft durch eine reichhaltige Bibliographie gebietet, die für sachliche Arbeit von großem Nutzen sein dürfte. In einer geistreichen Studie „Kaiser oder Gallier“ kennzeichnet Mia Claassin das innere Wesen der Dichtungen Ibsens. Ein charakteristisches Portrait Sophia Perowskaja's und eine wissenschaftlich-kunstliche Rundschau vervollständigen das neueste Heft der in ihrer Eigenart und Vielfältigkeit bedeutsamen Zeitschrift.

Die Beilage „Der sozialistische Student“, enthält eine Kennzeichnung der National-Sozialen und ihres „Sozialismus“, aus der Feder des Theologen Heinrich Wilhelm, die geeignet sein dürfte, mancherlei verworrene Vorstellungen in jugendlichen Köpfen zu klären, außerdem Berichte aus Charlottenburg, Leipzig, Paris u. Der Preis des ganzen, vorzüglich ausgestatteten Heftes beträgt 50 %, der Beilage allein 10 %.

Das Bild Sophia Perowskaja's ist auch separat auf Eisenblech-Karton für 25 % erhältlich.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingelaufene Geldbeträge und Quittungen während der Zeit vom 1. bis 30. April d. J.

- Es sandten: Bahlstede Angermünde M. 3,90, Arnstadt 10,86, Altbam 13,20, Alfterburg 46,50, Augsburg 58,54, i. Du. 2, Altona 81,66, i. Du. 6, Barleben 17,10, i. Du. —,50, Braunschweig 17,10, i. Du. —,50, Breslau 183,68, i. Du. —,50, Breßlau 323,68, i. Du. 3,80, Bergedorf 37,80, i. Du. 7, Baugen (Eintr.) 5, Bergen 20,58, Bremen 251,16, i. Du. 1, Berlin 489,84, i. Du. 13,85, Reelitz 3,06, i. Du. 1, Bielefeld 127,80, i. Du. 5,50, Brandenburg 66,40, i. Du. 3,50, Barch 11,62, i. Du. —,50, Bochum 23,06, i. Du. —,50, Boitzenburg 17,44, i. Du. 2, Bülow 29,40, i. Du. 1, Cannstatt 31,62, Crivitz i. Du. 2, Colberg 21,48, Calbe 17,42, Cassel 88,22, i. Du. 2,50, Cöpenick 22,06, i. Du. —,50, Celle 39,72, i. Du. —,50, Charlottenburg 78,60, i. Du. 2, Coburg 95,67, i. Du. 1, Cöln 53,61, Zanzig 50,76, Döbeln i. S. 16,74, Doberan 20,54, i. Du. 2,50, Dortmund 80,20, i. Du. 6,50, Düsseldorf 129,14, i. Du. 44,50, Düren 131,22, i. Du. 22,50, Delmenhorst 61,74, i. Du. 4,50, Dresden 263,61, Dirschau 2,60, Eilenburg 40,04, i. Du. 1, Ebingen 5,46, Erlangen 37,26, Elmshorn 53,12, i. Du. 1,50, Essen 22,70, i. Du. 19,50, Eutin 25,70, i. Du. 1, Erfurt 110,79, i. Du. 1,50, Flensburg 48, i. Du. 1, Flottbeck 43,42, i. Du. 1, Friedrichshagen 33,50, i. Du. —,50, Forst 52,92, Frankfurt a. O. 9,12, i. Du. 1,50, Fürstenwalde 20,66, i. Du. 1, Friedrichberg 44,70, i. Du. 1,50, Fürth 48,66, i. Du. 1, Frankfurt a. M. 17,67, i. Du. 4, Freiburg 33,68, i. Du. 7, Feuerbach (Eintr.) 1,50, Gadebusch 80, i. Du. 5, Gradhof 35,53, i. Du. 3,50, Grünberg i. Schl. 21,76, i. Du. —,50, Grevekmühlen 19,85, i. Du. 1, Greiz 76,30, Greifswald 13,50, i. Du. 1, Guben 28,74, Göttingen 6,50, i. Du. —,50, Gotha 38,86, i. Du. 2, Götlich 45,06, Göttraw 26,10, i. Du. 1,50, Hamburg 705,10, i. Du. 1, Hameln a. W. 7,89, i. Du. 2, Halberstadt 15,08, Hof 34,14, Haderleben 13,22, Hagen 33,95, Hagenow 23,92, i. Du. —,50, Harzburg 38,25, Hastedt 11,50, i. Du. 4, Hirschberg i. Schl. 3,90, Heibingsfeld 20,77, Hannover 194,62, i. Du. 2, Herne 31,06, Jever 12,39, Jena 38,71, Jpehoe 35,60, i. Du. 9, Karlsruhe 14,56, i. Du. 15,50, Kofla a. S. 9,90, Köln 52,08, Kottbus 35,44, i. Du. —,50, Kiel 143,45, i. Du. 12, Königsberg 151,26, Kellinghusen 28,98, i. Du. 9,50, Kulmbach 9,84, Lahr 18,50, i. Du. 8,50, Liden 15,44, i. Du. 10, Lüneburg 25,26, i. Du. 1, Lohstedt 30,57, Leipzig I 246,32, i. Du. 3, Leipzig-Blagwis 53, Ludenwalde 32,02, i. Du. —,50, Langhüt 16,40, Lauenburg 17,10, i. Du. 2, Viegitz i. Schl. 43,98, Laage 29,26, i. Du. —,50, Löttau 29,88, Ludwigslust 17,04, Ludwigshafen 53,98, i. Du. 15,50, Lehe Geestemünde 146,14, i. Du. 7,50, Lichterfelde 8,94, Lemgo 13,99, i. Du. 6,50, Lübz 26,48, i. Du. 1, Lübeck 70,86, i. Du. 7,50, Magdeburg 166,80, i. Du. 1,50, Marienwalde 15,13, Minden i. W. i. Du. 8, Mülhausen i. E. 18,64, Memel (per) 18,90, Malsow 13,16, i. Du. 1, Münster 37,29, i. Du. 2, München 71,56, i. Du. 2, Malsch 21,76, i. Du. —,50, Mainz 75, i. Du. 19,50, Mannheim 151,34, i. Du. 1,50, Wiyau 30, Marienburg 7,20, Meuselwitz (Eintr.) 7,80, Münsberg 142,56, i. Du. 3, Neudorf 38,88, i. Du. 2, Neumünster 88,13, i. Du. 10, Nowawes 31,38, Nordenham 19,92, i. Du. 2,50, Orlau 44,22, Osterburg 24,84, i. Du. 1,50, Otterleben 32,32, Olenstedt 34,10, Oldenburg 33,33, i. Du. 3, Potsdam 45,22, i. Du. 2, Pinneberg i. Du. 11, Pnyris 5,60, i. Du. —,50, Pirna 36,25, Penzlin 15,10, Pforzheim 5,40, Preetz 61,52, i. Du. 6, Pantow 21,36, i. Du. 2, Parchim 6,98, i. Du. 1, Quedlinburg 20,62, i. Du. —,50, Quickborn 11,58, Rathenow 27,38, i. Du. 2,50, Rostock 80,80, i. Du. —,50, Reichensbach 31,90, Rahlstedt 9,15, Rudolstadt 23,91, Rehra i. Du. 2,50, Rendsburg 10,04, i. Du. 3,50, Rigoort 27,35, i. Du. 1,50, Salschwitz 14,90, Stabe 32,08, i. Du. 1,50, Schwetibus 25,08, Spremberg 28,35, Stettin i. Du. —,50, Schwemzingen 20,28, Schwartau 52,50, i. Du. 6, Speyer 7,68, Scharberg i. W. 17,98, i. Du. 3,50, Stendal 36,05, i. Du. —,50, Stargard i. P. 12,36, i. Du. 1, Starnberg i. B. 7,92, Spandau 78,34, i. Du. 2, Soltau i. Du. 2,50, Stuttgart 152,98, i. Du. 3,50, Schwarzenbel 20,66, i. Du. 1, Schwerin i. W. 67, i. Du. 2,50, Steinbek 35,81, i. Du. 1, Soilingen 10,50, i. Du. 5,88, Straßund 28,84, i. Du. —,50, Sangerhausen 14,28, Sonneberg 55,82, i. Du. 1, Tangermünde 15,38, i. Du. 2,50, Teßin i. W. 21,52, i. Du. —,50, Ulm 22,90, i. Du. —,50, Uetersen 14,60, i. Du. 1, Uelzen 52,90, i. Du. —,50, Vegeßack i. Du. 1,50, Verzbach 20,82, Verden 11,64, i. Du. 9,50, Wandebel 29,38, i. Du. 8,50, Würzburg 44,26, i. Du. 1,50, Wolgast i. Briefm. — 80, Wolfenbüttel 7,58, i. Du. 1, Wodern, Gr., 32, i. Du. 4,50, Webel 12,54, i. Du. 4,50, Wiesbaden 81,72, i. Du. 12, Wilhelmshagen 29,18, i. Du. 2, Warnemünde 9,76, i. Du. —,50, Waren 18,66, Wilhelmshagen 71,70, i. Du. 3, Walkrode 5,68, Weimar 22,56, i. Du. 1,50, Wilster 11,49, Zedlitzfelde 4,80, Zwickau 55, i. Du. —,50, Einzelsahler 65,55; für Broschüren: Wolfenbüttel — 90, Breslau — 60, Berlin 1,20; für Verbandslieder: Ulm 1,50, Wolgast 1, Nürnberg 3,50; für Dublikate: Delmenhorst — 50, Danzig — 25; Streikunterstützung zurück: Coburg d. Schr. 50, 28,10, Hannover 7,20; für Waimarten 14.

Ab. Römer, Hauptkassirer.

Zur Beachtung!

Noch einmal mache freundlichst darauf aufmerksam, daß bei Einendung jeglicher Geldbeträge stets auf der Rückseite des Postabschnittes zu vermerken ist, wofür der betreffende Betrag bestimmt ist.

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. bis 30. April erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 1,25, Altona 50, Bremen 200, Bülow 15, Cannstatt 112,91, Cassel 60, Charlottenburg 300, Cölin 30, Danzig 75, Eilenburg 10,50, Erfurt 100, Essen 50,13, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. O. 40, Friedrichshagen 45, Fürth 29,91, Fürstenwalde 30, Gera 58,25, Wührow 67,77, Hagenow 30, Hamb.-Eppendorf 100, Hannover 342,41, Herne 40,55, Hohenleina 40, Kaiserlautern 85, Kall 60, Kallberge-Küdderöder 45, Köln a. Rhein 50, Laage in Wiedl. 60, Leipzig I 100, Leipzig III 100, Löditz 19, Ludenberg 89,80, Malsch a. Ruhr 50, Neukloster i. Medlb. 23,01, Oberhausen 19,67, Pasewalk 30, Prenz 110, Rathenow 40, Rendsburg 40,82, Schlaben 17,46, Schräb 70, Schwartau 85, Sontheim 13,73, Steglitz 30, Stralsund 38,50, Weimar 50. Summa M. 3165,67.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 30. April die örtlichen Verwaltungen: Altona M. 200, Berlin IV 200, Berlin V 200, Berlin VI 200, Braunschweig 150, Brühl 30, Cammin 50, Delmenhorst 45, Doberan 50, Gelsenkirchen 40, Gr. Hartau 100, Halberstadt 83, Hamburg II 211, Hanau 50, Hannover 192,41, Heibingsfeld 100, Heilbronn 100, Jüterburg 50, Königsberg 100, Mannheim 150, Meiningen 30, Mülln 90, Neumünster 80, Neumodern 30, Nürnberg 25, Ruhrort 50, Rummelsburg 100, Stettin 600, Straußberg 100, Verden 100, Würzburg 183. Summa M. 3689,41.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15, Abs. 4 des Statuts, sind folgende Mitglieder:

- 986 (6570 und 6686), 1. Kl., Fr. Albrecht, geb. 7. Juni 1870 in Marienwalde.
- 15843 (13268), 1. Kl., Karl Hartwig, geb. 20. April 1878 in Lüneburg.
- 15844 (18736), 2. Kl., Arthur Dreßler, geb. 27. Juni 1876 in Dresden.
- 15847 (6654 und 9098), 1. Kl., Otto Hüber, geb. 17. April 1868 in Heitstedt.
- 16652 (17844), 1. Kl., Heinrich Greve, geb. 11. Juli 1873 in Oldenburg.
- 19792 (19621), 1. Kl., Wilhelm Henschel, geb. 13. März 1869 in Wörlitz.
- 19940 (690 und 15274) 1. Kl., Johann Stede, geb. 15. Mai 1871 in Erde.
- 20774 (3822, 18876 und 19402), 1. Kl., Max Held, geb. 3. Oktbr. 1875 in Berlin.

Das frühere Mitglied 14386, Heinrich Kleinworth, geb. 31. August 1874 in Dörf, darf nicht wieder aufgenommen werden, weil derselbe sein Quittungsbuch gefälscht hat.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß neuereitretende Mitglieder, welche ordnungsmäßig ausgetreten oder wegen Zahlungsmißverhältnissen ausgeschlossen waren, nicht auf ihr altes Buch wieder eintreten können, sondern denselben stets ein neues Buch ausgestellt werden muß. Der Vorstand.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Hamburg, 6. Mai. Heute ist der Vorsitzende unserer Zahlstelle, der seinerzeit auf einen Streikbrecher aufmerksam gemacht hatte und dafür vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war (siehe Nr. 14 des „Zimmerer“) in der Berufungsinstanz vom Landgericht kostenlos freigesprochen worden.

Berlin, 8. Mai. Vor dem Landgericht wurde heute eine Sache verhandelt, die noch mit der vorjährigen Lohnbewegung der Zimmerer im Zusammenhang steht. Am 20. April 1896 wollten die auf dem Ausstellungspalast mit 75 % Stundenlohn bezahlten Zimmerer des Hauptausstellungsgeländes die Konjunktur weiter ausnutzen und deshalb hielten sie streng darauf, daß jeder dort Arbeitende sich eine sog. „Arbeitsberechtigungskarte“ löse. Die Zimmerer Herbe, Selchow und Gäbler arbeiteten im Kaiserpavillon für die Firma Simon & Co., während die Zimmerer Musche und Große dicht daneben für eine andere Firma arbeiteten. Schon im Laufe des 20. April wurden letztere Beiden wiederholt, besonders von Gäbler, nach der Berechtigungskarte gefragt; Beide lehnten es ab, sich eine solche zu lösen, da sie angeblich in der Ausstellung nur 1 1/2 Tage zu thun hätten. Bis es Abends Feierabend war, sahen sich Musche und Große plötzlich von einer großen Menge Zimmerer umringt; Musche erhielt Prügel. Infolge dieses Vorfalles sind die Zimmerer Herbe, Selchow und Gäbler angeklagt worden. Das Schöffengericht sprach Herbe frei, verurteilte aber Selchow und Gäbler zu je zwei Monaten Gefängnis. Gäbler allein legte Berufung ein und bestritt vor der vierten Strafkammer am Landgericht II mit voller Bestimmtheit, bei der Kauferei zugegen gewesen zu sein. Er habe sich sein Handwerkzeug zusammengeführt und nach der Werkzeugkammer gebracht; als er zurückgekommen sei, wäre die Geschichte vorbei gewesen. Rechtsanwalt Herzfeld plädierte mit Wärme für Freisprechung, der Gerichtshof hielt aber Gäbler der That für überführt und verworf die Berufung.

In Weuthen ist der Vorsitzende des dortigen Gewerkschaftsbureaus, Uhrmacher Eduard Lüscher, der in einem angeblichen „Gebetbunds“-Prozess als Hauptangeklagter fungiert, am Sonntag früh aus dem Bett heraus verhaftet worden. Er mußte bis Montag im Polizeigefängnis bei Wasser und Brot zubringen, Selbstbefähigung wurde ihm abgeschlagen! — Der Untersuchungsrichter ordnete seine Freilassung an, nachdem er sich überzeugt hatte, daß von dem von der Polizei vorgegebenen Fluchtverdacht keine Rede sein kann. Die Verhaftung ist, wie uns geschrieben wird, lediglich der Polizei zuzuschreiben, Staatsanwalt und Untersuchungsgericht mußten bis Montag von der Angelegenheit nichts.

Literarisches.

Die großen Erinnerungen des revolutionären Sozialismus und die nächtliche Darstellung der traurigen sozialen Zustände, die Probleme der sozialistischen Theorie und die geistigen Aufgaben der Gegenwart: sie bilden das Gebiet, dessen Behandlung die „Sozialistischen Monatshefte“ (Berlin C., Neue Schönhauserstr. 17) sich zur Aufgabe gemacht haben.

Ferner weise speziell darauf hin, daß die Be- stätigungskarten für den Empfang der Marken bei der Retourendung nur mit je einer Drei- pfennigmarke zu frankieren sind. D. D.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Braunschweig.** Donnerstag, den 20. Mai, bei Ever- lina, Dehlshäusern 40.
Brandenburg. Mittwoch, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, auf der Zimmererherberge, Wollenweberstraße.
Charlottenburg. Dienstag, den 18. Mai, bei Leber, Bismarckstraße 74.
Cottbus. Mittwoch, den 19. Mai, bei Gustav Dießl, Schloßplatz.
Dortmund. Dienstag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hönny, Heiligengartenstr. 50.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 19. Mai, im „Reb- fiod“, Kruggasse 4.
Gera. Dienstag, den 18. Mai, bei Becker, Waldstraße.
Greifswald. Mittwoch, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kurth, Mühlenstr. 26.
Hamburg. Donnerstag, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
Jauer. Montag, den 17. Mai, im Gasthaus „Zum goldenen Bepier“.
Jena. Donnerstag, den 20. Mai, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
Köln. Am ersten Sonntag im Monat, um 11 Uhr Vormittags und am dritten Dienstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr.
Kraukau. Sonnabend, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Zahlabend, bei Eisfeld.
Leipzig. Sonnabend, den 22. Mai, beim Gastwirth Erieff, Mittelstr. 16/17.
Lübeck. Dienstag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Linden. Dienstag, den 18. Mai, beim Gastwirth Korthe, Pavillonstraße 2.
Lübben. Montag, den 17. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, bei Gädig, Steinkirch.
Magdeburg. Dienstag, den 22. Mai, beim Gastwirth Müller, Tischlertruggasse.
Münden i. S. Jeden Sonnabend im „Berliner Hof“.
Münster i. W. Mittwoch, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germaniahotel“.
Mylau-Neuschkau. Sonnabend, den 22. Mai, im „Deutschen Haus“.
Pirna. Sonnabend, den 22. Mai, Zahlabend.
Plauen. Dienstag, den 18. Mai, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Reichenbach i. B. Sonnabend, den 22. Mai, in Hermanns Restaurant.
Weimar. Sonnabend, den 22. Mai, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Schwanensee“.
Wolgast. Sonnabend, den 22. Mai, beim Gastwirth Schulz.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.
* Mehrere Berichte mußten Raummangels halber zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.
Friedrichsberg bei Berlin. Es ist ja aller Ehren werth, wenn uns am 11. Mai ein Bericht zugeht über eine Versammlung, die am 11. April stattgefunden hat, indessen nehmen wir nicht an, daß derselbe noch veröffentlicht werden soll, wir müßten das sonst ablehnen.
Grasdorf. Die „Berichtigung“ ist überflüssig, da der Bericht das garnicht sagt, was behauptet wird.

Sterbe-Tafel.

- Hamburg.** Karl Käselau, geboren am 2. Dezember 1876, ist am 3. Mai d. J. durch Unfall um sein Leben gekommen.
Hlau. Karl Duder ist am 28. April im Alter von 27 Jahren gestorben.

Anzeigen.

Zahlstelle Rixdorf.

Sonntag, den 16. Mai, Vormittags 12 1/2 Uhr: Monatsversammlung im Lokale von Kummer, Berlinerstr. 55.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Bericht des Delegirten vom Provinzialverbandstage. 3. Diskussion über die Beteiligung der hiesigen Zimmerer an der stattgehabten Waisfeier. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.
Der Zimmerer **Karl Kerstian**, Buch- Nummer 10 601, wohnhaft zu Rixdorf, ist hiermit laut Statut § 9 Absatz 2 gestrichen. [M. 1,90] Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am 25. April verstarb nach 13 wöchentlicher Krankheit unser treuer Zahlstellencassirer **H. Erdbahn** im 38. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,30] Zahlstelle Lübz.

Nachruf.

Durch Sturz vom Gerüst verschied am 3. Mai unser Kollege, der Maurer **Mathias Böschen** im Alter von 49 Jahren. Derselbe war ein treues Mitglied unserer Zahlstelle.
Möge die Erde ihm leicht werden!
[M. 4,20] Zahlstelle Scharmbek.

Zahlstelle Elmshorn.

Sonnabend, den 15. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hass:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.
Die Versammlungen finden von Sonnabend ab alle 4 Wochen Sonnabends statt.
[M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Delmenhorst und Umgegend.

Öffentliche Zimmerer-Versammlung am Donnerstag, 20. Mai, Abends 6 1/2 Uhr.

Tagesordnung: Der Kampf der Zimmerer um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. (Referent: Kamerad Kube.) Die Kameraden sowie sämtliche Bauarbeiter sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 1,20]

Zahlstelle Altdamm.

Unser Versammlungslokal befindet sich jetzt im **Gasthof zum schwarzen Adler, Langestr. 1.**
Unsere nächste Versammlung findet bereits dort statt. [90 ⚡] Der Vorstand.

Die Zahlstelle Hagen i. W.

hält ihre nächste Versammlung am 14. Mai und dann alle 14 Tage ab bei **Heinze, An der Schwente.** [50 ⚡]

Zahlstelle Spandau.

Am Sonnabend nach dem 8. eines jeden Monats findet ein **Zahlabend** im Lokale der **Wwe. Götz, Pichelsdorferstraße,** statt. [80 ⚡] Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Zimmerleute **Mannheim's** geben hiermit bekannt, daß sie einen unentgeltlichen

Arbeitsnachweis

im Lokale **H 1, 12 1/2**, eröffnet haben und ersuchen um geneigten Zuspruch seitens der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer.

Die Kommission des Arbeitsnachweises der Zimmerer Mannheim's.

Fachschriften u. Lehrbücher für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franko. **JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN**

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift: **In freien Stunden** Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Preis pro Heft nur 10 Pfg. Zur Zeit erscheint der kunstvoll und reich illustrierte Roman **1793 von Victor Hugo** voll pacender Schilderungen aus der großen französischen Revolution. — Man abonniert bei der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, Weichstraße 2, oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897, Nachtrag I, 3537 a).

Scherm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter (und Radfahrer!).

Zweite Auflage. Ueber 2000 Reiseketten. Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientirungs-(Straßen-)Karten. Gebunden Mk. 1,50. Zu bez. durch J. Scherm, Nürnberg, u. alle Buchh. u. Kolporteurs.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluß in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)

- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge d. Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 36.
Berlin. Verkehrslokal und Kneipe, Gr. Hamburgerstr. 170.
Berlin, N. Chr. Hagenfeld, Vergl. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntag Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntag Vorm. von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montag Abends von 8 1/2—10 Uhr. Telefon: Amt VII, 4237.
Bachmann, SO. Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr.
Baller, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntag Vorm. von 10—12, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montag Abends von 8—10 Uhr.
Berlin, N. Chr. Hagenfeld, Vergl. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, „Grüner Tisch“, Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Bremen. Verkehrslokal und Herberge bei Carl Fischer, Tiefer 30.
Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Löffelwiese 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
Charlottenburg. Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Schmitt, Krummerstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Crimmitschau. Verkehrslokal und Herberge bei Carl Thier, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
Cöpenick. Verkehrslokal bei Aug. Troppe, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. „Abrechts-Hof“, Abrecht- und Seidnerstr.-Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Günterstr. 1. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Hagen i. W. Verkehrslokal bei Leo Fechner, Viehpfostenstr. 76.
Hamburg. Th. Woltmann, 1. Fehlfandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstr. 37.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Kemde, Verkehrslokal, Belle-Alliance-straße 49.
Carl Heise, Verkehrslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Olbach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Gilbert. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Chaussee 156.
Hamburg-Varndorf. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Herberich, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eisastr.
D. Memmer, Wandsbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-El. Georg. Wwe. Vange, Berlinthor 23, Verkehrslokal.
Hamburg-Weinshude. Wwe. Herzberg, Dhlshörferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Neuhof. Th. Hoffmann, Billhorner Möhren- damm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neustr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Hissenhop, Erle Vergl. 7.
Höhe. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Mehr- siedt, Gasthof „Zur Linde“.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal G. Wraage, „Volkshalle“, Langjahr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuschott- land 11, „Zum rothen Hahn“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Unbeschränkter“, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platz 7; bei Zeiler, Merseburger- und Weihenfelserstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Fröhliche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Löbau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeits- nachweis: Wilhelm Carmon, Marlesgrube 8, 2. Etage.
Ludwigshafen a. Rh. Versammlungslokal bei Buch, Friesen- heimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. I.
Mainz. Verkehrslokal Restauration „Zur Wang“, Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentasse. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Nothelferstraße.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Theuerbacher, Westendstr. 7, 3. Et.
Panitzsch-Niederschönhausen. G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslokal. Versammlung am 15. eines jeden Monats. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Vorm. 10—12 Uhr, entgegengenommen.
Rixdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral- krankentasse bei W. Anders, Wanzlstr. 9.
Rosdorf. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguttenberg 10.
Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Carl Orgaske, Gr. Moor 49.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahl- stelle der Zentral-Krankentasse bei F. Weßberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Kallabte 14.
Eintracht. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hühner“, Hühnerstr. 14. Verkehrslokal und Zahl- stelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ab. Niemann, Reberstieg, Vogelhüttenweg 281.
Wilhelmschaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmschavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.